

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

6. JAHRG.

15 JANUAR 1931

2 HEFT

Mobilmachung für unsere Jugend.

Von Wohlrabe, Chemnitz.

Bisher war ich der Meinung, daß es nicht notwendig sei, dem Geist dieser Zeit nahestehende Kreise besonders eindringlich darauf hinzuweisen, daß die jetzige Wirtschaftskrise ganz besonders für unsere Jugend eine Entwicklungsstörung größten Ausmaßes darstellt. Aber verschiedene Aussprachen der letzten Monate haben mich doch überzeugt, daß man noch nicht überall klar darüber ist, was diese Krise für die Zukunft unserer arbeitenden Jugend und damit unserer Mitkämpfer bedeutet. Im Frühjahr 1930 wies ich auf einer Landesjugendführertagung darauf hin, daß der Landesausschuß wichtigere Dinge zu tun hätte, als sich um die verhältnismäßig nebensächlichen Jugendführerfragen zu kümmern. Er solle sich doch einmal eingehend mit der Frage der erwerbslosen Jugend befassen. Das Ergebnis dieser privaten Besprechung mit dem Leiter der Versammlung sah dann in der Bekanntmachung am Schluß der Tagung so aus: „Wir möchten für den Herbst uns als Gegenstand einer Beratung einmal die Arbeitsdienstpflicht vornehmen.“ So sieht es in vielen Köpfen aus. Man begreift nicht, daß man mit solchen Hilfsmitteln, wie Ausschaltung der Jugendlichen aus dem Arbeitsprozeß, durch anderweitige Zwangsbeschäftigung ohne innere Bindung die seelischen Einwirkungen und damit die eigentlich wirksamen Kräfte in der Veränderung der Struktur unserer Jugend nicht beseitigen kann. Dies kann nur geschehen durch Befriedigung der in der Jugend selbst liegenden Wünsche und Strebungen, nicht durch zwangsweise Fernhaltung vom Arbeitsmarkt.

Da ist dann außerordentlich interessant, daß der Ortsausschuß für Jugendpflege und Jugendbewegung Chemnitz die schon seit Jahren gewissenhaft beobachtete Frage der erwerbslosen Jugend mit dem Steigen der Not immer gründlicher behandelt und aus zunächst sehr vorsichtigen Versuchen ein Hilfswerk wachsen ließ, das nunmehr wohl als richtungweisend angesprochen werden kann. Schon seit mehreren Jahren wurden hier und da Versuche gemacht, die Not der Jugend durch Versendung in sogenannte **F r e i z e i t e n**

auf zwei bis drei Wochen zu lindern. Ohne die Wirkung dieser Freizeiten auf die Bedrückung der jugendlichen Seelen schmälern zu wollen, muß aber doch festgestellt werden, daß die Bedeutung der Freizeiten bei der ständig wachsenden Zahl der erwerbslosen Jugendlichen und bei der nunmehr bei vielen schon 18 Monate und mehr anhaltenden Dauer zwangsläufig immer tiefer herabsinkt. Was bedeuten zwei Wochen Freizeit bei einer 18monatlichen Erwerbslosigkeit? Dazu kommen die steigenden Ausrüstungsschwierigkeiten. Es ist jedem in der Arbeit Stehenden klar, daß diese Freizeiten wohl für manche Jugendlichen eine schätzbare Unterstützung bedeuten, niemals aber Hilfe bringen können, auch dann nicht, wenn die Auswahl der Teilnehmer nach reinen Gesundheitsgründen erfolgt. Die Not steigt viel schneller, als diese sehr langsame Hilfe sich auswirken kann.

Darum wurde 1929 der Versuch gemacht, in örtlicher Zusammenfassung der Jugendlichen Erfahrungen zu sammeln. Nachdem dies geglückt war, wurde 1930 das Werk auf den Erfahrungen des vergangenen Jahres wieder aufgebaut und in größerem Umfang in die Tat umgesetzt.

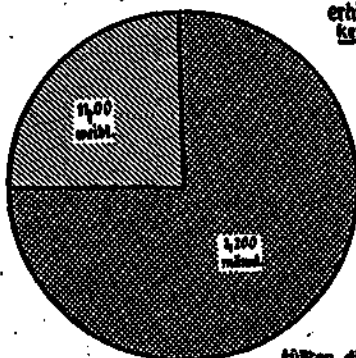
Zunächst galt es, möglichst alle jugendlichen Erwerbslosen zu erfassen. Das ist nicht ganz einfach, denn durch die Einschränkung der Versicherung wird ja eine große Zahl auch nicht mehr kontrolliert und erfaßt. Es gilt Kennern die Frage als bewiesen, daß heute in Sachsen mindestens jeder zehnte Jugendliche erwerbslos ist. Es kann gar nicht oft genug darauf hingewiesen werden, was das bedeutet. Der junge Mensch, der mit sich selbst noch kämpft, der den Kampf gegen die Erwachsenen um seine Anerkennung und Stellung in der Welt an sich schon mit unzureichenden Kräften führen muß, wird nun ganz an die Seite gestellt. Wenn sein Vater Arbeit hat, so gibt es mindestens jeden Tag vorwurfsvolle Blicke, oft wohl auch Redensarten über den faulen Jungen und unnützen Fresser. Ist der Vater auch arbeitslos, so stehen zwei und mehr erwachsene Menschen sich im engen Raum gegenüber. Geistig und seelisch verheerend ist dieses Erlebnis, und die zerstörende Wirkung wächst unermesslich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit. Die größte Not aber liegt nicht beim regelmäßig kontrollierten Erwerbslosen, sondern im verborgenen bei denen, die abseits jeder Hilfsmöglichkeiten stehen müssen. Darum wurden Meldekarten zur freiwilligen Ausfüllung für alle Jugendlichen dem Arbeitsamt, dem Wohlfahrtsamt, den Jugendverbänden aller Richtungen übergeben. Und bald strömten die Karten ein. Ein großer Teil wurde nicht ausgefüllt. Die Jugendlichen wurden verhetzt und gewarnt; es wurde ihnen weisgemacht, man wolle nur Unterlagen schaffen, um ihnen die Unterstützung zu kürzen, usw. Trotzdem hat etwa ein Drittel der Chemnitzer jugendlichen Erwerbslosen (schätzungsweise 6000), nämlich 2220, die Meldekarten eingereicht und Angaben über seine Verhältnisse gemacht. Und nun, nachdem die auf Grund der Meldungen ein-

geleiteten Hilfsmaßnahmen sich auswirken, fließen täglich neue Karten zu, täglich erscheinen Jugendliche in der Geschäftsstelle und bitten um eine Karte, um sich auch beteiligen zu können. Die Karte enthält nach kurzer Angabe des Zwecks Fragen über die persönliche Lage des Jugendlichen und dann nach seinen Beschäftigungswünschen. Das Ergebnis dieser Umfrage ist so lehrreich, daß man es wirklich als Grundlage für eine grundsätzliche Lösung der gesamten Frage benutzen kann. In einer umfangreichen Denkschrift wurde das Material verarbeitet.

Jugendliche Erwerbslose in Chemnitz

Ende November 1930

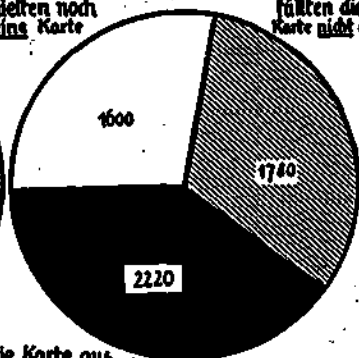
5600



Es wurden 4000 Meldekarten
ausgegeben

erhielten noch
keine Karte

füllten die
Karte nicht aus



füllten die Karte aus
39% aller Jugendl. 55% der Befragten

Im Kreis links sieht man, wie sich die 5600 jugendlichen Erwerbslosen gliedern in 4200 männliche und 1400 weibliche. Im Kreis rechts sieht man, daß ein reichliches Drittel nach den gebotenen Möglichkeiten griff, 1780 Personen machten von dem Angebot keinen Gebrauch, an 1600 Jugendliche (meist solche, die nicht unter Kontrolle stehen) konnten wir noch nicht herangelangen.

Wir konnten leider nicht das natürlichste Hilfsmittel bieten, nämlich regelmäßige Arbeit, sondern nur „Arbeitsersatz“, und hatten diesen Ersatz in fünf Fragen aufgelöst:

1. Teilnahme an dreimal in der Woche stattfindenden Nachmittagsbeschäftigungen in Gruppen unter Jugendführern nach eigener Bestimmung der Teilnehmer.

2. Teilnahme an regelmäßigen Weiterbildungskursen an Tagesstunden,

a) im Beruf (hier wollten wir Unterlagen für das Arbeitsamt schaffen, das ja nach § 132 AVG. zur Durchführung von Berufserhaltungs- und Umschulungslehrgängen verpflichtet ist, leider nur nach der „arbeitsmarktperiodischen Lage“(!);

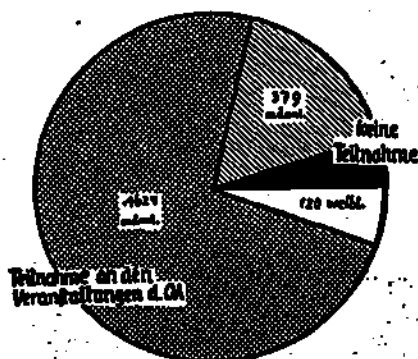
b) in Tageskursen der Volkshochschule. (Hier wollten wir ergänzende Kurse schaffen, insbesondere für die deutsche Sprache, Rechtschreibung, Berichtsabfassung usw.)

3. Teilnahme an regelmäßiger Arbeit in Werkstätten für Holz-, Papp- und Metallarbeit. Wir dachten an die Werkstätten in den Schulen und an einzelne stillgelegte Fabrikwerkstätten.

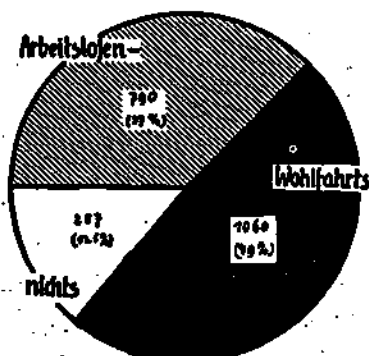
4. Teilnahme an einer Freizeit auf zwei bis drei Wochen außerhalb der Stadt unter Verzicht auf die Unterstützung.

Die Beantwortung der Fragen hat uns überraschende Fingerzeige für den weiteren Ausbau unserer Arbeit gegeben.

Von 2220 erw. Jugendl.
wünschten



An Unterstützungen
erhalten von 2137 jugendl. L.



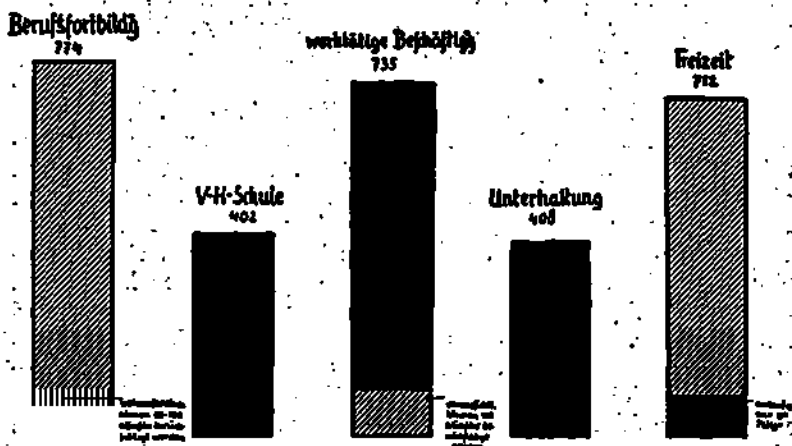
Im Kreis links erkennt man, daß von den 2220 Meldungen 1624 männliche und 120 weibliche um Aufnahme in die Gruppen des Ortsausschusses baten. Noch nicht ein Viertel der Meldekarten enthielt ablehnende Stellungnahme, und dies sehr oft nur aus Unklarheit.

(Einen kleinen Einblick in die Lage unserer Jugendlichen gewährte eine Reihe anderer statistischer Feststellungen. Im Bild III, Kreis rechts z. B., erkennen wir aber, fest die Hälfte der Gemeldeten erhält Unterstützung beim Wohlfahrtsamt (49 Proz.), ein Beweis für die lange Dauer der Erwerbslosigkeit und die von Tag zu Tag steigende innere und äußere Not. 37 Proz. wurden beim Arbeitsamt unterstützt, 13,5 Proz. erhielten nichts. Auch auf das Verhältnis der gelernten zu den ungelernten jugendlichen Arbeitern, auf Altersstufen, die Familienverhältnisse und die Dauer der Erwerbslosigkeit ließen sich genaue Feststellungen machen, doch will ich dies im Rahmen des Aufsatzes heute nicht auswerten. Wir wollen bei den augenblicklich nötigsten Hilfsmaßnahmen bleiben.)

Die geäußerten Wünsche erkennt man aus dem Bild III.

Wir hatten zunächst an die leichteste Form der Gruppenbeschäftigung gedacht, nämlich an die Unterhaltung, und erlebten einen geradezu stürmischen Drang nach Beschäftigung. Wer nach diesen einwandfreien Feststellungen noch von der Faulheitssehnsucht dieser jugendlichen Erwerbslosen zu reden wagt, kann mit Erfolg zurückgewiesen werden. 774 forderten Berufsbildung, 735 Werkstättenbeschäftigung, 402 Volkshochschulkurse (= 2000), also von 2220 forderten 2000 zum Teil mit ganz genauen Angaben ernsthafte Arbeit. Nur 408 waren auch mit bloßer Unterhaltung

Geäußerte Wünsche



einverstanden. Die Freizeitforderungen muß man bei der Beurteilung ausschalten, da sie nur auf zwei bis drei Wochen angeboten werden können. Ein erheblicher Teil suchte neben der Berufsbildung auch Volkshochschulkurse. Man kann ruhig sagen: 80 Proz. dieser jugendlichen waren erfüllt von tiefster Sehnsucht nach regelmäßiger Beschäftigung, wenn nicht im Beruf, so doch in berufsähnlicher Arbeit.

Daraus ergibt sich mit wünschenswerter Klarheit die Forderung: Den erwerbslosen Jugendlichen biete man Arbeit. Und wenn man dies nicht kann, dann eine Ausfüllung ihrer Freizeit, die möglichst genau an die volle Arbeitszeit wenigstens eines Kurzarbeiters herankommt. Da diese Arbeit nicht Erwerbsarbeit sein kann, sei sie sorgsam ausgewählt zur möglichsten Förderung und Vertiefung der allgemeinen und Berufsausbildung der Jugendlichen.

Der Ortsausschuß für Jugendpflege in Chemnitz hat eine Reihe von Jugendheimen der verschiedensten Verbände festgelegt, aus den Reihen der Verbände geeignete Jugendführer (ebenfalls Erwerbslose) sich melden lassen und nun die Jugendlichen in Gruppen an drei Nachmittagen der Woche dort gesammelt. Er mußte diese leichteste Form wählen, weil die anderen Möglichkeiten erst nach und nach wachsen müssen und die Nachmittagsgruppen nun das Sammelbecken darstellen, in dem zunächst einmal die zusammenströmenden Jugendlichen einigermaßen zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen, vom Führer beobachtet und einzelnen bestimmten Gruppen zugeteilt werden, um dann nach und nach der Erfüllung ihrer besonderen Wünsche nähergeführt zu werden. Die Nachmittage werden von 2 bis 6 Uhr, also vier Stunden lang, mit allerhand Beschäftigungen nach den Wünschen der Teilnehmer ausgefüllt. Auch hier wieder erlebten wir das gleiche. Schon nach der ersten Woche entwickelte sich ein reges Eigenleben, das von einem zum Teil außerordentlich überraschenden Bildungsdrang und Streben nach der Tiefe zeugt. Wir hatten Tischspiele beschafft und mit Hilfe der dazu aufgerufenen Lehrerschaft eine Vortragsliste zusammengestellt. Rasch entwickelte sich ein innerer Aufbau der Vorträge nach bestimmten Gesichtspunkten. Ausgehend von der Erwerbslosigkeit und den Unterstützungsfragen wurden die Fragen „der Jugendlichen im Gesetz“ in einer Reihe von Vorträgen behandelt, und sämtliche Vortragenden bestätigten die größte Teilnahme der Hörer und eine lebhafteste Aussprache und Fragestellung. Dann wurden zwei erwerbslose Schachlehrer gewonnen und es ist ein lebhafter Schachunterricht entstanden. Eine Reihe von Vorlesestunden, musikalischen Unterhaltungen, zu welchen die Jugendlichen das Programm selbst gestalteten, haben sich ergeben. Kurz und gut, ein erfreulich hohes geistiges Niveau muß auch vom größten Zweifler anerkannt werden. Die noch verbleibenden freien Tage wurden mit Besichtigungen größerer Werke ausgefüllt. Erfreulicherweise haben wir überall Entgegenkommen gefunden und können nun unsere Gruppen in kleinen Abteilungen in die Werke führen. Auch die Kulturfilm Bühne hat ihre Vorstellungen zu ganz billigen Preisen freigegeben. Sportplätze werden benutzt, kurz, es wird natürlich jede Gelegenheit ergriffen, um die Arbeit zu verbreitern.

Aber trotz alledem ist diese Arbeit nur ein Anfang, keine grundsätzliche Hilfe, wie gesagt, nur das Sammelbecken, der Ausgangspunkt für alle weiteren Maßnahmen. Den zweiten Schritt brachte uns die Eröffnung zweier Schulwerkstätten für Holz- und Papparbeit. Hier sind in wenigen Wochen erfreulich schöne Werke entstanden. Die Lehrer bezeugen übereinstimmend, daß diese Gruppen von einem Feuereifer und einer Gewissenhaftigkeit erfüllt sind, wie sie kein einziger Schulkursus in gleicher Höhe aufweisen kann. Schon konnten wir eine kleine Ausstellung der ersten Erzeugnisse veranstalten und dadurch die Öffentlichkeit etwas mehr auf diese

stille Arbeit hinlenken. Leider können wir, wie ja das Bild III deutlich zeigt, zunächst aus Mangel an Mitteln nur einen sehr kleinen Teil der Wünsche befriedigen.

Die Erfahrungen aber weisen uns deutlich darauf hin, daß es jetzt höchste Zeit ist, einzugreifen und die erwerbslose Jugend, wenn wir ihr schon keine Lohnarbeit verschaffen können, zur eigenen Fortbildung und zur Erhaltung ihrer Spannkraft einem dauernden Pflichtenkreis zuzuführen.

Und das bewegt mich zu folgenden Vorschlägen, die ich zur Aussprache stellen möchte:

1. Es ist unbedingt notwendig, die jugendlichen Erwerbslosen ohne Ausnahme zu einer in der Dauer der Lohnarbeit möglichst gleichstehenden Beschäftigung zu verpflichten, um sie von der Familie und von der Straße wegzubringen und die Freude am Wachsen der eigenen Kraft zu erhalten.

2. Da wir diese Beschäftigung nicht entlohnen können, muß sie so sein, daß sie im Interesse der Jugendlichen selbst liegt. Jede Lohnbeschäftigung ohne geregeltes Arbeitsverhältnis ist selbstverständlich abzulehnen.

3. Das einfachste Mittel ist eine Art Schulpflicht ohne Bindung an den bisher üblichen schulischen Lehrgang, sondern mehr in Anlehnung an die freie, selbstgewählte Fortbildung, wie wir sie in unseren Unterhaltungsnachmittagen treiben.

4. Räume und Lehrkräfte sind durch eine geringfügige Aenderung der Organisation unseres Schulwesens an allen Orten sehr schnell und fast ohne Kosten zu schaffen. In der Kriegszeit und in der Kohlenknappheit wurden einfach eine ganze Reihe von Schulen geschlossen, Klassen zusammengelegt usw. Solche einschneidenden Maßnahmen sind hier gar nicht notwendig.

a) In den Vollklassen der Berufsschulen sind wohl heute fast überall Plätze frei. Man fülle sie mit solchen erwerbslosen Jugendlichen aus, die wirklich dorthin wollen.

b) Im übrigen schaffe man an jeder Schule wenigstens einen Raum, in dem man evtl. einigen Volksschulklassen ein bis zwei Wochenstunden vom Lehrplan streicht. Man macht damit auch einen Lehrer frei zur Beaufsichtigung der Erwerbslosengruppe. Jeder Raum wird dann mit einer Gruppe von 30 Jugendlichen besetzt unter Leitung von Jugendführern, die dort in gleicher Weise arbeiten wie an unseren Nachmittagen. Sache der regelmäßigen Führerbesprechung und der Oberleitung ist es, hier einen gestaltenden Plan wachsen zu lassen. In keiner Weise darf diese Arbeit schulmäßig aufgezogen sein. Man wird sich wundern, welch ungeheures Streben sich da von selbst entwickelt. Vielleicht wird auf diesem Wege auch die Berufsschule befruchtet! Vielleicht ist dies auch der Weg zu einer Neugestaltung unserer Volkshochschularbeit. Am besten ist gleichzeitige Freigabe der vorhandenen Schulwerkstätten. Und wenn schon für die Volksschüler auf einige

Monate der Werkunterricht ausfällt! Mir scheint die Fürsorge für die erwerbslose Jugend jetzt wirklich wichtiger.

5. Für eine Abspesung der Jugendlichen in Form der Schulspesung ist auf jeden Fall Sorge zu tragen. Unsere eingehenden Erhebungen beweisen z. B., daß 7,8 Proz. der Jugendlichen in Untermiete wohnen. Man bedenke: in Untermiete, mit 7 Mk. wöchentlicher Unterstützung, 18 Monate lang! Wer dann noch ein ehrlicher Mensch bleibt, ist ein Held!

6. Daneben muß auf jede Weise dahin gestrebt werden, daß besondere Berufsbildungskurse durchgeführt werden, sobald sich genügend ernste Teilnehmer finden. Wir planen z. B. das Zusammenführen erwerbsloser jugendlicher Musiker, die zum Teil noch nicht einmal ausgelernt haben und schon brotlos sind. Diese sollen unter einem Kapellmeister wöchentlich zwei Nachmittage Orchesterübungen haben. Der Kapellmeister aber wird sich dann die einzelnen Jugendlichen je nach Bedürfnis herausgreifen und ihnen durch einzelne Vorspielstunden die Weiterbildung ermöglichen.

7. Unsere Vertreter hätten in allen Körperschaften darauf hinzuwirken, daß in einer so ungeheuren Notzeit wie der jetzigen keine Maßnahme deshalb unterbleibt, weil Gewöhnung und Unbequemlichkeit, grundsätzliche Erwägungen usw., entgegenstehen.

Wir hätten im Gegenteil unsere Vertreter und die Vertreter der Arbeiterjugend in den Ortsausschüssen für Jugendpflege nachdrücklichst anzufeuern, dort alle Wege zu gehen, um diese „Parlamente der Jugend“ zu aktivster Arbeit in unserem Sinne anzuregen.

Greifen wir rechtzeitig zu, noch ist es Zeit!

U M S C H A U

Zur Frage der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung schwerhöriger und taubstummer Kinder.

Von Berufsberater W. Riemer, Hildesheim.

Wohl zu dem schwierigsten Aufgabengebiet des Berufsberaters gehört die Beratung und Betreuung derjenigen Jugendlichen, die zum Teil ihr Gehör oder ihr Gehör und ihre Sprache verloren haben. Und gerade, weil es so schwierig ist, diese Kinder für einen Beruf „ansatzfähig“ zu machen, glaubt man vielfach der öffentlichen Berufsberatung wegen des manchmal „zu langsamen Arbeitens“ einen Vorwurf machen zu müssen; denn diese Fälle sind langwierig und können in einem Beratungsgang nicht erledigt werden. Daß dieser Vorwurf zu Unrecht erhoben wird,

dürfte jedem Sachkenner der Berufsberatung ohne weiteres einleuchten. Aber der Berufsberater muß sich ja manchmal einen Vorwurf gefallen lassen, ohne sich groß wehren zu können. Denn seine Arbeit ist im wahrsten Sinne des Wortes „Arbeit am Menschen“ und diese kann nicht so erledigt werden, als wenn man z. B. einen Schuh über einen Leisten zieht. Und am ehesten tritt dies bei unseren körperlich behinderten Schützlingen in den Vordergrund. Diese „Fälle“ sind in der Tat auch diejenigen, die der Berufsberater gern in die „stille Zeit“ verlegt, in die Zeit, wo der normale Berufsberater schon seinen Hammer, Hobel oder Bleistift führt. Der besonderen Fälle widmet er sich dann um so ungezwungener und ergiebiger, da vor seinem Beratungszimmer keine unruhigen Schritte auf- und abgehen, um auf eine Abfertigung zu warten.

Um es vorweg zu nehmen: Die Beratung kann in den meisten Fällen nicht allein mit Eltern und Kind durchgeführt werden; gewöhnlich ist der ehemalige Lehrer aus der Anstalt mit dabei oder jemand, der in der Sprache der Behinderten sprechen kann. Dies erleichtert die Arbeit des Berufsberaters schon wesentlich. Müßte es doch schon mancher Berufsberater in seiner Praxis erleben, daß z. B. Mutter und Kind allein zur Beratung kamen und das Kind große Mühe brauchte, um einigermaßen Worte und Sätze hervorzubringen. Die Umgebung, die für den Behinderten neu ist, erschreckt ihn, und er kann weder einen Laut hervorbringen, noch kann der Schwerhörige etwas verstehen, da bei ihm das laute Sprechen eines Fremden (Berufsberaters) oder das eindringliche Auf-ihn-Einsprechen der Eltern, sich endlich zu entschließen, verstockt macht. Es ist hier die beste Lösung, von vornherein eine Beratung gar nicht erst einzuleiten, sondern wie oben schon erwähnt, einen Lehrer oder eine Person, die das Kind versteht, in Anspruch zu nehmen, die mit Hilfe ihrer Methoden die Gedanken und Wünsche des Kindes dem Berufsberater unterbreiten.

Sind wir in unseren öffentlichen Berufsberatungsstellen schon so weit, daß wir den Lehrer der Anstalt gewonnen haben, in der das Kind seine Schulausbildung genossen hat, so dürfen wir ein großes Plus buchen. Denn in der Praxis verhält es sich meist so, daß die Anstalt ihre Lehrstellen selbst „festmacht“. Mag es darin begründet liegen, daß die öffentliche Berufsberatung erst allmählich in die schwierigeren Gebiete ihrer Tätigkeit, z. B. der Betreuung von körperlich Behinderten, hineinwächst, tatsächlich ist es aber so, daß in den meisten Fällen auf eigenes Gelingen obengenannte Tätigkeit ausgeübt wurde. Und so klagte denn letzthin ein Innungsmeister, daß ihm alljährlich eine bestimmte Anzahl von taubstummen Kindern „aufgedrängt“ würde, die als Schneider ausgebildet werden sollten. Darin liegt die große Tragik, die man nur allzuoft beobachten kann, daß — die Praxis zeigt es hundertfältig — vielfach der Schneiderberuf derjenige ist, der gerade gut genug ist, einen Taubstummen aufzunehmen. Wirft sich hier nicht schon von allein die Frage auf, daß

1. die Grenze der Erkenntnis der einzelnen Berufe zu eng gezogen ist,
 2. gar nicht der Berufswunsch des Kindes berücksichtigt werden kann?
- Es trifft die Beteiligten unbedingt eine Schuld. Aus innerstem Gefühl heraus meinen sie es wohl gut mit dem Kinde; aber das ist für das Lebensglück ihres Kindes gar nicht ausschlaggebend. Ihm müssen dieselben Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten offengehalten werden,

wie dem normalen Kinde. (Selbstverständlich unter der notwendigen Einschränkung, die der Fehlerquelle des Kindes entspringt.)

Wiederum soll hier ein Beispiel aus der Praxis angeführt werden, das sich in jeder Richtung erweitern läßt. Eine Mutter vom Lande kommt mit ihrem taubstummen Sohn, der seine Schulzeit in einer Anstalt verbrachte. Sein Leiden ist nicht angeboren, sondern nach einer schweren Krankheit plötzlich eingetreten. Trotz Abneigung des Kindes gegen diesen Beruf kam es in eine Schneiderlehre. Obwohl eine Ausbildungsbeihilfe gezahlt wurde, konnte der Meister, der sich der Tragweite der Ausbildung eines Taubstummen nicht bewußt war, nicht die Grundlage finden, ihm die Anfangsbegriffe des Schneiderhandwerks beizubringen. Es fehlte die „Lust“ des Knaben und die „Ruhe“ des Meisters. Bald traten Hänseleien hinzu (wie sie diesen Geschöpfen oft zuteil werden); der Junge riß aus und erschien mit der Mutter in der Berufsberatungsstunde. Der Junge möchte Schlosser werden. Der weitgehende Beruf Schlosser fand durch die Beihilfe der Mutter dahingehend seine Klärung, daß im Heimatdorfe der Freund Eisenhobler ist und das wollte das Kind auch werden. Ganz unbeschadet dessen, daß der Junge seinen Berufswunsch nicht richtig äußern konnte (die Mutter — und welche Mutter tut dies nicht — war für das Wohl ihres Kindes recht redselig geworden), mußte darauf hingewiesen werden, daß die Tätigkeit des Eisenhoblers nicht in Betracht kommen könne, da dieser Beruf ein gutes Gehör als notwendig voraussetzt, um den Gang des Schlittens und das Arbeiten des Stofstahles „abzuhören“. Im übrigen mußte, um dem Kinde gerecht zu werden, der Fall zurückgestellt werden, weil der Taubstummenlehrer hinzugezogen werden mußte.

Bei beiden Behinderten (Taubstummen, Schwerhörigen) ist tatsächlich das Gehör derjenige Sinn, der eben durch seine Unentwickeltheit oder durch Krankheit zurückgeblieben, ausschlaggebend für die Berufsbestimmung ist.

Ein beiderseitig schwerhöriger Berufsanwärter kam mit seinem Lehrer in die Sprechstunde. Auch hier trat das Mitgefühl mit dem Kinde bei dem Lehrer in den Vordergrund — nur zu berechtigt. Das Kind sollte in einer Uhrmacherlehrstelle untergebracht werden. Nun ist es dem Berufsberater in seiner Praxis ja nur allzu bekannt, daß die Ratsuchenden nicht allein eintreten mit dem Wunsche, „beraten“ zu werden, sondern vielfach mit der Frage kommen: Haben Sie diese oder jene Lehrstelle? Diese kleine Nebenbemerkung soll nur zur Charakterisierung dienen, wie so oft (oder sogar meistens) Berufswunsch schon in Berufstat umgesetzt wurde. So auch hier in dem angeführten Fall. Der Lehrer schilderte alle Vorzüge des Lehrhandwerks, stellte auch in Aussicht, daß von den Eltern ein kleines Erbgut (das Kind war Waise) nach dem 21. Lebensjahr zur Verfügung stünde, womit sich das Kind selbständig machen könnte usw. Leider wurde vergessen, daß zum Uhrmacherberuf ein sehr feines Gehör notwendig ist, um beim „Gang einrichten“ der reparierten Uhr die Schläge der Uhr genau zu verfolgen, Hemmungen in den Triebädern festzustellen usw. Außerdem kam man durch Beobachten des Kindes dazu, daß es des öfteren unregelmäßige kleine Zuckungen hatte. Dies schien auch dem Lehrer entgangen zu sein; der Berufsberater mußte darauf aufmerksam machen, daß auch dies ein weiteres Hemmnis sei, das das Erlernen des Uhrmacherhandwerks nicht rätlich erscheinen ließe. Die Einigung kam dahin zustande, daß der Schriftsetzerberuf für den sonst sehr intelligenten Jungen gewählt wurde.

Dies ein Fall von den wenigen, der im ersten Beratungsgang erledigt werden konnte.

Was kann ein schwerhöriges Kind lernen? Die Frage aufzuwerfen, dürfte jetzt am Platze sein, da Allgemeines und Einzelfälle besprochen worden sind. Selbstverständlich muß bei sämtlichen Beratungen das ärztliche Untersuchungsergebnis dem Berufsberater vorliegen.

Vorausgeschickt muß allerdings werden, daß ein Schwerhöriger keine Tätigkeit ausüben kann, wo ein Sprechen in bezug auf seine Arbeit mit dem Nachbar erfolgen muß. Außerdem dürfen es keine Berufe sein, die den Lehrling mit dem Publikum in Berührung bringen (Verkäufer, Friseur, Ofensetzer, Kutscher). Im Metallgewerbe könnte in Betracht kommen (als Beispiele): Bankschlosser, Huf- und Wagenschmied, Gelbgießer, Kupferschmied, Feilenhauer, Glockengießer, Goldschmied, Graveur. In der Formerei dürfte noch der Kernmacherberuf angehen. Ein Fachmann auf dem Gebiete der Formerei schlägt auch, wenn das Kind sonst gesund ist, den Formerberuf vor. Nur müßte gleich während der Lehrzeit das Einarbeiten in ein bestimmtes Fach vor sich gehen. Der Metallformer wäre dem Eisenformer vorzuziehen.

In anderen Gewerben können vorgeschlagen werden: Anstreicher, Porzellanmaler, Schriftenmaler, Bäcker, Buchbinder, Galvaniseur, Glasschleifer, Glasätzer, Kürschner, Sattler, Schuhmacher, Schneider, Schriftgießer, Schriftsetzer, Stellmacher (Wagner), Weber, Konstruktionszeichner.

Es ist dies nur eine Auslese von Berufen. Abarten und Spezialisierungen auf manchen Gebieten dürften noch weitere Ausbildungsmöglichkeiten bieten. Diese sind aber immer wieder örtlich bedingt und müssen durch den Berufsberater herausgefunden werden.

Andererseits muß bemerkt werden, daß bei den genannten Berufen auch wieder der Grad der Krankheit in Betracht gezogen werden muß. Es darf z. B. niemand Kessel- oder Kupferschmied werden, wenn seine Schwerhörigkeit dadurch nur verschlimmert würde, da ja in diesen Berufen Schwerhörigkeit im Laufe der Berufstätigkeit zur Berufskrankheit wird. Solche Fälle müssen immer in engster Zusammenarbeit mit dem Arzt geklärt werden.

Bedeutend schwieriger ist die Berufsvermittlung für Mädchen, da für sie die Zahl der Berufe sehr begrenzt ist. Ein allgemeines Rezept kann hier, wie auch bei den Knaben, nicht gegeben werden, da wiederum von Fall zu Fall entschieden werden muß. Zu nennen wären folgende Berufe: Weißnäherin, Putzmacherin, Korsettmacherin, Stickerin, Plätterin, Wäscherin, Maschinenstickerin.

Auch hier ließen sich noch einige Berufe anfügen, die aber wiederum der jeweiligen Struktur des Wirtschaftsgebietes angepaßt sein müssen, in dem der Berufsberater seine Tätigkeit ausübt. Bedacht muß dabei immer werden; niemals einen Beruf, wo viele Menschen zusammen tätig sind; denn hier ist die Gefahr, irgendwie Hänseleien ausgesetzt zu sein, sehr groß. Man unterschätze nicht: Kinder mit Sprach- und Gehörhemmungen sind besonders empfindlich und müssen entsprechend behandelt werden.

Der Berufsberater kann aus diesen Gründen nicht umhin, mit freien Wohlfahrtsorganisationen eng zusammen zu arbeiten, um diese Kinder unterzubringen. Bisher ist es diesen Organisationen, besonders in der Kleinstadt und auf dem Lande, allein überlassen geblieben, für das Wohl

und Wehe dieser Kinder zu sorgen. Die Berufsberatung kann und muß ihnen hier eine Stütze werden, damit Fehlschläge vermieden werden. Aber in jedem Fall muß darauf gesehen werden, daß ein gelernter Beruf für diese Kinder unbedingte Notwendigkeit ist, um sie den Wirtschaftsschwankungen nicht allzu stark auszusetzen.

Die Lastenverschiebung zwischen Alu., Kru. und Wohlfahrtspflege vom 1. Januar bis 30. September 1930.

1930	Hauptunterstützungsempfänger in		Von den Gemeinden unterstützte Wohlfahrts-erwerbslose (Parteien) in Tausend	Nicht unterstützte Arbeits-lose	Bei den Arbeits-ämtern gemeldete Arbeits-lose	Von 100 Arbeitslosen wurden unterstützt			
	Alu. in Tausend	Kru. in Tausend				in Alu.	in Kru.	von Gemein-den	nicht unter-stützt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ende Januar . . .	2233	250	315	420	3218	69,4	7,8	9,7	13,1
			a) 272						
			b) 34						
Ende Februar . . .	2379	277	350	360	3366	70,7	8,2	10,4	10,7
			a) 293						
			b) 37						
Ende März . . .	2053	294	364	330	3041	67,5	9,6	12,0	10,9
			a) 81						
			b) 42						
Ende April . . .	1763	318	386	320	2787	63,3	11,4	13,9	11,4
			a) 290						
			b) 46						
Ende Mai . . .	1551	338	416	330	2635	58,9	12,8	15,8	12,5
			a) 314						
			b) 52						
Ende Juni . . .	1469	366	446	360	2641	55,6	13,9	16,9	13,6
			a) 330						
			b) 60						
Ende Juli . . .	1498	403	484	380	2765	54,2	14,6	17,5	13,7
			a) 370						
			b) 62						
Ende August . . .	1507	441	535	400	2883	52,3	15,3	18,5	13,9
			a) 398						
			b) 69						
Ende Septbr. . .	1500	473	651	443	3067	48,9	15,4	21,2	14,5
			a) 426						
			b) 225						

Danach waren also noch bis August über die Hälfte Arbeitslose durch die Arbeitslosenversicherung unterstützt, jetzt sind es nur noch 48,9 Proz., während über ein Fünftel den Gemeinden zufällt. Inzwischen wird eine weitere Verschiebung in den Gemeinden eingetreten sein.

AUS DEM AUSLAND

Schweizerische Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege.

Mitte September kamen in Zürich gegen 70 Genossen und Genossinnen aus der ganzen deutschen Schweiz zu einer ersten Konferenz sozialistischer Fürsorgefachleute zusammen. Da sich das Bedürfnis nach Fühlungnahme und Herausarbeitung sozialistischer Grundsätze in Fragen der Wohlfahrtspflege allgemein bemerkbar machte, wurde beschlossen, die Konferenz zu einer regelmäßigen Einrichtung zu gestalten, die in enger Verbindung mit dem schweizerischen Parteivorstand stehen sollte. In einer ersten Sitzung hat der von der Konferenz gewählte siebengliedrige Vorstand Richtlinien über die Organisation und ein Arbeitsprogramm aufgestellt. Nach Art. 1 der Richtlinien stellt sich die Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege die Aufgabe, die sozialistische Lebensauffassung in der Wohlfahrtspflege zur Geltung zu bringen. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden genannt: a) Klärung der Grundsätze, die sich aus sozialistischer Lebensauffassung für die Wohlfahrtspflege ergeben, b) Stellungnahme zu grundsätzlichen und praktischen Fragen der Wohlfahrtspflege (soweit eine solche die Gesetzgebung oder Verwaltung betrifft, erfolgt sie als Antrag an die zuständigen Parteinstanzen), c) Förderung und Schulung der in der Wohlfahrtspflege tätigen Sozialdemokraten, d) Propaganda für sozialistische Wohlfahrtspflege, e) praktische Wohlfahrtspflege. Der letzte Punkt wurde auf Wunsch eines in katholischer Gegend arbeitenden Genossen aufgenommen, trotzdem die andern Mitglieder diesem Programmpunkt gegenüber den andern für sehr nebensächlich halten, falls er überhaupt verwirklicht wird. Die Organisation der Konferenz ist so vorgesehen, daß jeder beruflich in der Wohlfahrtspflege und die von Parteisektionen oder kantonalen Geschäftsleitungen delegierten ehrenamtlich in Fürsorgekommissionen und dergleichen arbeitenden Sozialdemokraten vollberechtigt teilnehmen können. Für die Auslagen der zentralen Verwaltung, die sich vorläufig in der Hauptsache auf Spesenersatz für Vorstandssitzungen und auf Porti beschränken werden, sollen die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und wenn möglich der Gewerkschaftsbund aufkommen. Der schweizerische Parteivorstand hat denn auch auf unser Gesuch in der letzten Sitzung die Konferenz für sozialistische Wohlfahrtspflege als sozialistische Organisation anerkannt und uns einen Jahreskredit von Fr. 200 eröffnet. Leider haben die Leute, die an der Spitze stehen, nicht so viel Zeit, daß sie so viele der gestellten Aufgaben anpacken könnten, daß das Geld nicht annähernd ausreichen wird. Das Arbeitsprogramm sieht elf Themen, die von einer Konferenz behandelt werden sollten, und ferner eine Reihe von anderen Aufgaben, wie z. B. Auskunfterteilung, Vermittlung von sozialistischer Fürsorgeliteratur (der Grundstock unserer Bibliothek besteht aus den vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt in freundlicher Weise zur Verfügung gestellten kleinen Lehrbüchern und andern Schriften), Bedienung der Presse vor. Wir hätten gerne auf der nächsten Konferenz ein grundsätzliches Thema

behandelt, da an der ersten Konferenz, an welcher das Jugendstrafrechtswesen besprochen wurde, wenig Gelegenheit war, die spezifisch sozialistische Problematik der Wohlfahrtspflege zu erörtern. Da aber im nächsten Jahr eine allgemeine Tagung über Familienhilfe in Aussicht steht, müssen wir vielleicht das heikle Thema der wirtschaftlichen Hilfe für die Familie, das natürlich nur in Verbindung mit den Gewerkschaften abgeklärt werden kann, behandeln. Denn wir möchten doch nicht gerne, daß an jener allgemeinen Tagung von Sozialisten z. B. in der Frage der öffentlichen Kinderrente entgegengesetzte Standpunkte vertreten werden. Doch wird darüber erst eine nächste Vorstandssitzung im Februar entscheiden.

Dr. Emma Steiger.

Die erste Frauenfürsorgeschule in Oesterreich.

Das Gebiet der Fürsorge, das in Deutschland die „Arbeiterwohlfahrt“ bearbeitet, ist in Oesterreich das Tätigkeitsfeld des Verbandes „Societas“, ein Verband, der die Fürsorgevereine umfaßt, die ihre Arbeit nach neutralen Gesichtspunkten verrichten und dessen Funktionäre Sozialdemokraten sind. Aufgabe dieser Fürsorgevereine und des Verbandes ist, alle Hilfesuchenden zu beraten und zu unterstützen, sei es den Weg zur amtlichen Fürsorge zu zeigen, oder aus Vereinsmitteln zu helfen. In Wien ist der Verband und seine Fürsorgevereine zu einem wichtigen Faktor in der gesamten Fürsorge geworden. In der Provinz kam diese Arbeit aus den Anfängen nicht heraus. Die geleistete Fürsorgearbeit war gewiß für die einzelnen Fürsorgevereine ganz zufriedenstellend, aber für die Parteigenossenschaft war diese Arbeit weniger bemerkbar. Es sollten nun Genossinnen, die in der Partei einflußreiche Funktionen haben, über die Möglichkeiten von ehrenamtlicher Mitarbeit von Genossinnen und Genossen in der gesetzlichen Fürsorge geschult werden. Die erste achttägige Schule, die vom 14.—20. September in Wien stattfand, sollte dazu Gelegenheit geben. Möglichkeiten zur Mitarbeit sind gegeben nach dem Ziehkinderaufsichtsgesetz, dem Gesetz über die Berufsvormundschaft nach dem Heimatrechtsgesetz (Armenversorgung) und manchem anderen Gesetz. Diese ehrenamtliche Mitarbeit verrichten bis jetzt fast ausschließlich Frauen und Männer aus dem Bürgertum. In den meisten Ländern in Oesterreich sind Sozialdemokraten als Minister für Volkswohlfahrt bestellt, aber in dem ihnen unterstehenden Apparat von Beamten und ehrenamtlichen Helfern sind keine Sozialdemokraten.

18 Genossinnen wurden als Schülerinnen aufgenommen. Es waren 10 Genossinnen von den Frauenlandeskomitees (der höchsten Landesinstanz für die Frauenarbeit in der Partei) und 8 Genossinnen von dem Verband „Societas“ als Mitglieder angeschlossener Fürsorgevereine. Der Stundenplan war so zusammengestellt, daß er Wegweiser sein konnte, von der gesetzlichen Grundlage der Fürsorge an bis zur letzten Durchführung des Fürsorgefalles.

Schulplan.

1. Tag: a) Heimats- und Armenrecht. Genosse Dr. Breunlich.
Wien.
Heimatrecht.
Anspruch auf Armenversorgung.
Verpflichtungen der Heimatgemeinden.

- b) **Jugendfürsorgengesetzgebung.**
 Verbot der Kinderarbeit.
 Ziehkinderaufsicht.
 Berufsvormundschaft.
 Alkoholverbot an Jugendliche und Kinder.
 Jugendgerichtsgesetz.
 Jugendwohlfahrtsgesetz (Entwurf).
- c) **Gemeinsame Einrichtungen der öffentlichen und privaten Fürsorge.**
 Lehrlingsfürsorge, Blinde, Taubstumme.
 Tuberkulosenfürsorge und Leistungen der halbamtlichen Fürsorge (Schülerausspeisung, Erholungsfürsorge).
 Zusammenhang mit Krankenkassen oder privaten Einrichtungen.
 Private Fürsorge: „Societas“, Caritas usw.
 Wifug, Blindenfürsorgestelle.
2. Tag: a) **Ehrenamtliche Arbeit in der gesetzlichen Fürsorge.** Genosse Dr. Breunlich, Magistratsrat, Wien.
 Ziehkinderaufsicht.
 Berufsvormundschaft, Armenräte.
 Straßburger und Elberfelder System.
- b) **Ausbildungsmöglichkeiten für den beamteten Fürsorger.**
 Wien: Soziale Akademie.
 Provinz...
 Stellenbesetzung in den Jugendämtern.
- c) **Verschiedene Erscheinungen der Hilfsbedürftigkeit.**
3. Tag: **Länder und Gemeinden als Durchführungsorgane der gesetzlichen Fürsorge.** Genosse Oberzaucher, Landrat in Steiermark.
 Aufgaben des Landesjugendamtes, Verbindungen mit privater Fürsorge, Krankenkassen u. a. Die Unterstützungen der Wahlbeamten (Landesrat, Stadtrat) durch die ehrenamtliche Mitarbeit von Genossinnen und Genossen in der amtlichen Fürsorge. (Ziehkinder, Berufsvormundschaft, Fürsorgeräte, Jugendfürsorge.)
4. Tag: **Finanzielle Teilung zwischen Bund und Ländern und Gemeinden.** Genosse Hellmer, Stellv. Landeshauptmann in Oesterreich.
 Welche Steuern und Abgaben stehen den Ländern und Gemeinden zu Fürsorgezwecken zur Verfügung?
- a) Von Bundessteuern.
 b) Von Landessteuern.
 c) Von Gemeindesteuern.
5. Tag: a) **Familienfürsorge in der Krankenversicherung.** Genosse Eldersch, Präsident der Arbeiterkrankenversicherungskasse.
 Erholung für Frauen und Kinder durch die Familienfürsorge.
- b) **Hauskrankenpflege.** Genossin Adele Schwarz.

6. Tag: Stand der internationalen Arbeiterfürsorge. Genossin Wachenheim-Berlin, Regierungsrätin, M. d. L.

Arbeiterwohlfahrt in Deutschland.

Arbeiterfürsorge in der Tschechoslowakei.

Arbeiterfürsorge in anderen Ländern.

Als Aufgabe erhielten die Schülerinnen eine schriftliche Arbeit. Sie sollten darstellen, was jede Genossin in ihrem Wirkungskreis (Fürsorgeverein oder politisches Frauenlandeskomitee) zur Erfüllung der Fürsorgearbeit zu unternehmen gedenkt. Die Frauenlandeskomitees sollen nach dem Muster der jetzigen Schule Länderschulen abhalten. An diesen Länderschulen sollen teilnehmen: alle Gemeinderätinnen, die in Fürsorge arbeiten, Vormünder und Armenrätinnen.

Die Schülerinnen der ersten Frauenfürsorgeschule gingen hochbefriedigt über den Unterricht wieder in ihre Länder zurück. In Deutschland sind in der Arbeiterwohlfahrt die Reichsspitzenkurse fast schon zu einer festgefügteten Institution geworden. Unsere Schule war für Oesterreich dazu ein ganz bescheidener Anfang. Marie Bock.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

„Wohlfahrtspflege auf dem Lande“.

Das kleine Lehrbuch, Band 7.

Von Hermann Kranold-Steinhaus, Landrat in Sprottau. Herausgegeben vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt. 128 S. Ganzleinen 2,90 RM.

Das ist die Hauptsache: die Wohlfahrtspflege kann nicht losgelöst von den sonstigen Aufgaben der Verwaltung, nicht ohne Einbeziehung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Struktur des Landes betrachtet werden. Wenn dieser Grundsatz für die Stadt gilt, für das Land hat er erhöhte Bedeutung! Darum ist der erste Abschnitt des Buches, der u. a. die „Lohnverhältnisse auf dem Lande“, „Die landwirtschaftliche Bevölkerung“, „Die Kreisverfassung“, „Etatsrecht und Wohlfahrtspflege“ behandelt, ganz besonders wichtig. Wenn Kranold-Steinhaus im vierten Abschnitt über Ländarbeiterwohnungen, Genossenschaftswesen, Ländliche Siedlung, Maschinenhaltung, über gewerkschaftliche Organisation, über die Steuern der Notverordnung u. a. m. schreibt, dann erklärt damit ein erfahrener Verwaltungsfachmann und Fürsorgepraktiker, daß Wohlfahrtspflege auf dem Lande — wenn sie wirksam sein will — einen sehr weit gespannten Rahmen haben muß, in den wirtschaftspolitische und sozialpolitische Maßnahmen hineinreichen müssen.

Der zweite und dritte Abschnitt behandelt die drei Fürsorgeämter, ihren Arbeitsbereich, ihre Arbeitsweise im Innen- und Außendienst, die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die Arbeit der örtlichen Fürsorgeausschüsse.

Es ist ein Buch für die Praxis! Nicht nur für die ehrenamtlichen Mitarbeiter, sondern auch für die hauptberuflich in den Wohlfahrtsämtern

Tätigen. Auch in der Hand von Kreistags- und Kreisausschussmitgliedern wird dieses kleine Lehrbuch sehr wertvoll sein.

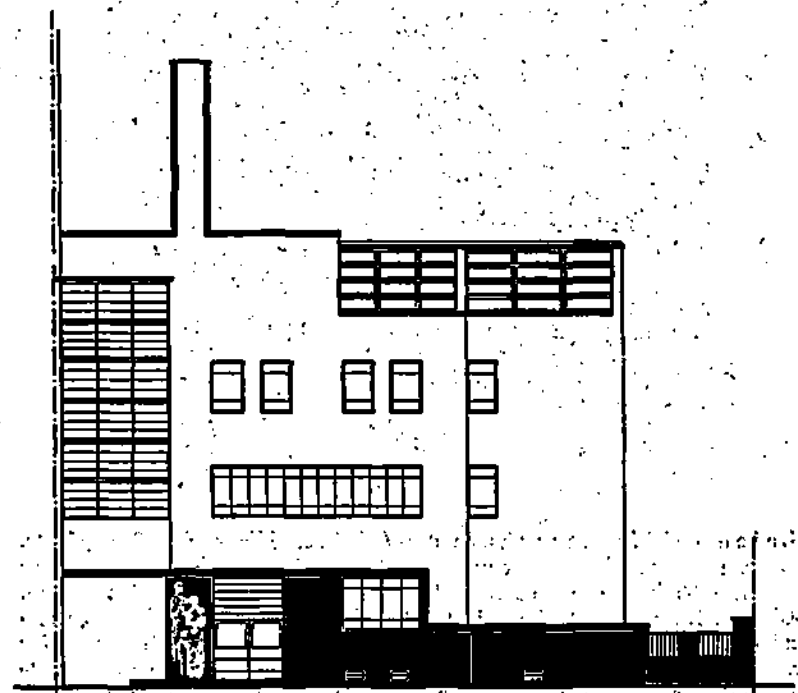
Von der Bewegung für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege sagt Kranold-Steinhaus, daß er den guten Willen bei vielen ihrer Anhänger nicht verkennt, daß er aber glaube, „daß diese Bewegung sich damit beschäftigt, den Schaum auf dem Sumpf abzuschöpfen, der immer wieder neu aus der Tiefe aufsteigen wird, während es unsere Aufgabe ist, den Sumpf selbst trockenenzulegen.“ Diese grundsätzliche Auffassung geht durch das ganze Büchlein; darum ist es nicht nur ein sachliches Lehrbuch, sondern auch ein sozialistisches Orientierungsbuch.

Ein Anhang enthält Hinweise auf wohlfahrtspflegerische Literatur und bringt einige gute Formulare und Richtlinien. Lotte Lemke.

Haus der Arbeiterwohlfahrt in Saarbrücken!

Von Angela Braun-Stratmann.

Saarbrücken, die westlichste Großstadt Deutschlands, ist, obwohl ausgesprochene Industriestadt, sehr arm an Heimstätten der Arbeiterschaft. Reaktionäres Vorkriegsregime, dann der Krieg mit seinen Nöten, Besetzung, fremde Währung, zwei Inflationen haben es mit sich gebracht, daß den Bedürfnissen der Arbeiterorganisationen nach eigenen Ver-



strassenansicht

5 40

sammelungs-, Lehr-, Lern- und Erholungsräumen sehr wenig Rechnung getragen werden konnte.

Nun hat die Arbeiterwohlfahrt ein neues Haus erstellt. Ein ehemaliges Militärbauwerk ist zweckdienlich gemacht worden, die das Wohl und das Glück der Menschen zweifellos mehr fördern, als Krieg, Militär und alles, was damit zusammenhängt.

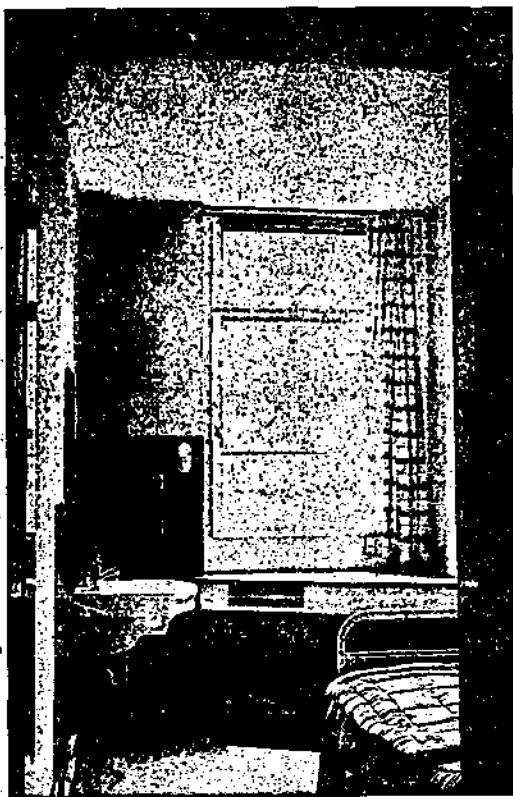
Das Haus der Arbeiterwohlfahrt in Saarbrücken erfüllt einen doppelten Zweck: es ist zunächst Raum und Rahmen für eine



Laienwohlfahrtsschule der Arbeiterwohlfahrt des Saargebiets. Diesem Zweck dient der eigentliche Lehrsaal: heller, gewinnender Raum mit allem, was ein Lehrsaal braucht, Radioanlage mit eingebautem. Diesem Zweck dient die Bibliothek mit anschließendem Lesezimmer. Und endlich ein Saal, der bis 500 Menschen faßt und für schulende, werbende oder demonstrierende Veranstaltungen gleich notwendig war. Ein Saal mit Bühne, Radio, Lautsprecher und eingebauter Kinoanlage.

Dann hat das Haus der Arbeiterwohlfahrt Saarbrücken sein erstes weibliches Ledigenheim bekommen. Die oberen Stockwerke sind aufgeteilt als Einzelzimmer, die mitsamt den notwendigen Wirtschaftsräumen,

Bädern und WC-Anlagen berufstätigen Mädchen und Frauen als Wohnung dienen. So einfach diese „möblierten Zimmer“ sind, so wunderschön sind sie. Wahrscheinlich sind sie eben deswegen schön, weil sie einfach sind. Farben, die zueinander passen, eingebaute Möbel, gute Beleuchtungsanlagen und gute Beleuchtungskörper, fließendes warmes und kaltes Wasser ist selbstverständlich, sehr einfach zu pflegen und in Ordnung zu halten. Es gibt nirgends eine Kante oder eine Ecke,



auf der Staub liegen könnte. Der Andrang, ein solches Zimmer zu bekommen, war begreiflicherweise sehr groß. (Man stelle sich nur vor, was im allgemeinen als „möbliertes Zimmer“ angeboten wird.) Wir möchten diesen Teil des Hauses durch ein weiteres aufgesetztes Stockwerk gern vergrößern.

Sachlich wie unsere Arbeit, neu und jung wie unsere Bewegung, ist der Stil des Hauses und seiner Räume. Die nicht leichte Aufgabe, aus einem alten, verbauten, altmodischen Militärbau ein Haus zu schaffen, das den Anforderungen unserer Zeit entspricht, ist von dem Architekten Otto Zollinger ausgezeichnet gelöst worden. Der Stil ist klar, sachlich in des Wortes bester Bedeutung. Glatte, gute Flächen, die durch ihre Maße und Proportionen wirken, klare Auf-

teilung, durch Fenster, viel, sehr viel Lichtmöglichkeiten, gute Farb-
tönungen. Sachlich auch der Neubau, der Saal: Betonbau, sehr über-
sichtliche Konstruktion, graue, silberne, schwarze Töne vorherrschend,
drei farbige, lange Fensterbänder, zwei seitlich, eins oben in der Decken-
mitte. Besonders gut die Akustik, vorzüglich die Entlüftungsanlage.

„Jede Form, jede Farbe, jeder Gegenstand dient
und erfüllt, dient und erfüllt in Einfachheit und
Sachlichkeit, ohne Phrase und Pathos.“

Die Forderung an dieses Haus ist Zweckerfüllung,
der Ausdruck seines Gesichts ist Zweckerfüllung.“

Aber Zweckerfüllung bedeutet nicht kalte Nüchternheit und Ungemüt-
lichkeit in Konstruktion und Ausgestaltung. Man fühlt sich sehr zu



Hause im Hause der Arbeiterwohlfahrt, obwohl, ja, weil es „modern“
und sachlich ist. Und man steht immer wieder erschüttert vor dem
Wandbild auf der Treppenwand des ersten Stockes, einem Sgraffito der
Käthe Kollwitz: „Mütter wehren die Not von ihren
Kindern“. Alfons Magg schuf eine Klinkerplastik draußen neben
dem Eingang: Symbol des Hauses und seiner Arbeit. Und Karl Hügin
belebte eine Wand des kleinen Restaurants mit seiner Komposition
„Radfahrer“ von stärkster Rhythmik.

Ende Juli haben wir das Haus eingeweiht unter lebhafter Anteilnahme
nicht nur unserer Organisation und der Arbeiterschaft, sondern auch
saarländischer und deutscher Behörden.

Die Mittel? Zuschüsse der Behörden und Regierungen, vor allem der
Saarregierung, dazu eigene Mittel, zum Teil aus Lotterien.

Die Arbeiterschaft Saarbrückens und des Saargebietes hat ein Haus
bekommen, das ihren Zielen dienen will, ihren Vorwärtswillen aus-
drückt, das aber auch ihren Opferwillen braucht und das selbstlose
Hingabe an die Idee weiter brauchen wird, um Bestand zu haben.

Mitteilungen.

„Du bist nicht allein.“

Der Genosse Walter Schenk sandte uns ein Gedicht, das er der Zehnjahresfeier der Bernburger Arbeiterwohlfahrt gewidmet hat. Er hat die Worte selbst als Prolog gesprochen,

Du bist nicht allein!
Nicht an des Himmels Grau,
Zu dem du ausblickst tränenden
Angesichts,
Schwester im Leid,
Steht es geschrieben, ein flammen-
der Regenbogen,
Geschrieben von eines Engels
Hand —

Und nicht aus der Erde Grund,
Auf die du hinstarrst mit bohren-
dem Blick,
Bruder in Not,
Steigt dir ein Retter, dem Riesen
im Märchen gleichend.
Ein Rächer, für dich im Kampf —

Gradaus mußt du sehen!
Sieh, das da leuchtet rot,
Herz voll Liebe, es kündet:
Du bist nicht allein!

Gradaus mußt du schreiten!
Schulter an Schulter stößt,
Schon strecken sich helfende
Hände viel,

Hände so grob,
Hände so sanft, doch unablässig
dich stützend,
Dich hebend, damit du nicht fällst!

Num ist der Weg nicht mehr
schwer
Und golden schon zeigt sich durch
schwindende Nebel das Ziel:
Arbeiterwohl
Dafür zu kämpfen, bist du wie
wir alle berufen —

Du bist nicht allein!
Walter Schenk.

Vorträge der Verwaltungs-Akademie.

Die Verwaltungs-Akademie, Berlin, veranstaltet vom 20. Januar bis zum 24. Februar 1931 eine Vortragsreihe über die Reichsnotverordnung vom Juli 1930. Sachbearbeiter und Hochschullehrer behandeln in 11 Vorträgen die einzelnen Gebiete. Die Vorträge finden jeden Dienstag von 18.15 bis 19.45 Uhr und jeden Freitag von 16.30 bis 18.00 Uhr im Hörsaal 4 in dem der Universität gehörenden Gebäude, Dorotheenstr. 6; statt. Die Gebühr für den ganzen Kursus beträgt 8 Mk., für Einzelvorträge 1,50 Mk. Anmeldungen und weitere Auskunft bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsakademie, Berlin W 8, Charlottenstr. 50/51.

„Wege aus der Not des Landvolks.“ (?. Die Red.)

Wir werden gebeten, das Folgende zu veröffentlichen:

Dieses Thema bildet den Hauptverhandlungsgegenstand der 34. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege am 5. und 6. Februar 1931 in Berlin. Es sind folgende Vorträge vorgesehen: Am 5. Februar, vormittags 10 Uhr: „Wiederbelebung der Kräfte der Familie“ (Frau v. Kleist-Retzow), „Volkstum und Volksseele“ (Geistl. Rat Weigert-Mockersdorf); nachmittags 3 Uhr: „Ländlicher Bildungsweg“ (Studienrat Dr. Priester-Rostock), „Das neunte Schuljahr für die ländliche Volksschule“ (Hauptlehrer Philippsen-Moorege). Die Öffentliche Versammlung des Reichsausschusses ländlicher Frauenverbände am 6. Februar, vormittags 9½ Uhr, wird sich mit den Fragen: „Frauenberuf und Frauenbildung“ (Dr. Elisabeth

Kramer-Münster i. W.) und „Der Kindergarten auf dem Lande“ (Dr. Paul Hoffmann, Steinau a. d. O.) beschäftigen, während in der Versammlung des Zentralausschusses für Landlichtspiele, nachmittags 3 Uhr, Professor Dr. Lampe über „Das Dorfkino als Mittel der Volksunterhaltung, Volksbelehrung und Volkserziehung“ sprechen wird. Sämtliche Vorträge, die öffentlich sind bei freiem Eintritt und an die sich im allgemeinen eine Aussprache anschließt, finden im Meistersaal, Berlin W 9, Köthener Str. 38, statt.

Allen Freunden des Landvolkes in Stadt und Land sei der Besuch dieser Versammlungen dringend empfohlen.

Druckfehlerberichtigung.

Im Leitartikel der ersten Januarnummer haben sich einige Druckfehler eingeschlichen. Es muß auf Seite 5, 2. Absatz, 2. Zeile, heißen: „Vorhand der öffentlichen Wohlfahrtspflege...“ und auf Seite 6, vorletzter Absatz, vorletzte Zeile: „und eine etwa für das RJWG geplante...“.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

„Arbeiterfürsorge.“ Heft 3/4, November-Dezember 1930, 2. Jahrgang.

Die Zeitschrift „Arbeiterfürsorge“ unserer Bruderorganisation in der Tschechoslowakei entwickelt sich von Heft zu Heft. Aus 8 Seiten sind längst 24 geworden. Das neue Heft ist sehr reichhaltig. Es schreiben: Dr. Robert Wiener, Dr. Marg. Roller, Franz Kögler, Theod. Gruschka, Reismann.

H. W.

Die Zukunft der Wohlfahrtspflege. Von Dr. Horion. „Die Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz.“ 7. Jahrgang, Nr. 1, 1931, Seite 1.

Horion schildert die Wirtschaftsnot, die zu einer Gefahr für die Fürsorge geführt hat. Er lehnt die Gedankengänge Nietzsches und damit wohl die der Nationalsozialisten, die sich der Rücksicht auf die Schwachen versagen, ab. Wörtlich heißt es dann:

„Ehe die Gewährung dieses notwendigen Lebensbedarfs an diejenigen, denen er fehlt und die ihn

auch nicht erwerben können, eingestellt werden kann, müßten doch noch ganz andere Eingriffe in die Lebensaufwendungen der übrigen Bevölkerungskreise gemacht werden. Dann müßten eben noch ganz anders die gesamten Existenzmittel, die die Wirtschaft hervorbringt, so verteilt werden, daß alle das Notwendigste davon mitbekommen, das um so mehr, als der größte Teil der heute Befürsorgten der Wohlfahrtspflege deshalb anheim fällt, weil der Wirtschaftsprozess sie ausgeschaltet hat oder nicht aufnehmen kann.“

Die Krise der Wohlfahrtspflege könne nicht zu ihrer Verneinung, sondern nur zu einer besseren Organisation führen.

H. W.

Fürsorge und Weltanschauung. Von Dr. Hans Achinger. Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt. 12. Jahrgang, Nr. 6 u. 7 — September-Oktober 1930.

Achinger setzt sich zunächst mit der Frage auseinander: Lassen die konfessionellen Verbände und die

Arbeiterwohlfahrt eine eigene gesetzliche Wohlfahrtspflege gelten, oder sehen sie die Wohlfahrtspflege nur im Rahmen ihrer Zielsetzung? Vom Begriff der Fürsorge als persönlicher Hilfe, als einem Bereich einer autonomen Zielsetzung aus entstandenen Gefahren durch die über die Fürsorge hinausgehende politische und konfessionelle Zielsetzung. Das Gebiet der Jugendfürsorge allerdings müsse gänzlich gesondert betrachtet werden. Die Erziehungsaufgabe der Jugendfürsorge umfasse Menschenbildung, also auch Charakterbildung, die ethische Beeinflussung in sich schließe. Darum gehe es ohne weltanschauliche Beeinflussung nicht ab. Die Frage allerdings bleibe offen, wer über das Wie der weltanschaulichen Erziehung zu urteilen habe. Achinger lehnt ab, daß es die Verbände selbst seien, die sich gegenseitig streiten und verachten. Achinger macht die Arbeiterwohlfahrt darauf aufmerksam, daß sie ihre Kritik an der Erziehungsarbeit der Konfessionen zu leicht nehme. Er übersieht, daß die pädagogischen Fortschritte, die im ganzen gemacht sind, doch im wesentlichen darauf zurückzuführen sind, daß eine geschlossene Masse, wie die Arbeiterbewegung, auf diesem Gebiet propagandistisch vorwärts getrieben hat.

H. W.

Der Anteil der behördlichen und freien Fürsorge an den Aufgaben des § 4 RJWG. Von Dr. Hilde Eiserhardt, Frankfurt a. M. Zentralblatt f. Jugendrecht, 22. Jahrgang, Nr. 8, November 1930.

In diesem bemerkenswerten Aufsatz untersucht Frau Dr. Eiserhardt zunächst rechtlich die Frage, welchen Raum für eine selbständige Betätigung der freien Jugendwohlfahrtspflege das RJWG. läßt. Aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes schildert sie den erheblichen

Widerstand der freien Wohlfahrtspflege gegen die Schaffung der Jugendämter. Sie wendet sich gegen die falsche Unterscheidung zwischen „Pflichtaufgaben“ des § 3 und „freiwillige Aufgaben“ des Jugendamtes in § 4 und führt aus, daß es irrig sei zu meinen, es stände im freien Belieben des Jugendamtes, ob es die sogenannten fakultativen Aufgaben aus § 4 aufgreifen wolle oder nicht. Die Jugendämter müßten aber auch die Aufgaben des § 4 erfüllen, sofern dies notwendig sei. In der Praxis würde aber der § 4 vielfach so ausgelegt, daß die freie Wohlfahrtspflege zur Uebernahme von Aufgaben nur dann herangezogen würde, wenn die öffentliche Jugendfürsorge zur eigenen Wahrnehmung nicht in der Lage sei. Frau Dr. Eiserhardt führt aber keinerlei Beweis für diese Behauptung an, die in einer Zeit schwerster Finanznot der Gemeinden etwas seltsam anmutet. Hingegen wird man ihren weiteren Gedanken zustimmen können, daß der § 4 RJWG. nicht so aufgefaßt werden dürfe, daß die Jugendämter den freien Vereinen die Aufgaben überlassen, sie aber finanzieren müßten, vielmehr sollte die freie Wohlfahrtspflege versuchen, die Mittel für ihre Arbeit aus ihren eigenen Kreisen aufzubringen und nicht öffentliche Mittel hierfür in Anspruch zu nehmen.

Die Abhandlung hebt hervor, daß die Reihenfolge der Aufgaben und die Abgrenzung der freiwilligen Aufgaben gegenüber den Pflichtaufgaben schwierig ist, weil beide Gebiete sich überschneiden.

Frau Dr. Eiserhardt stellt nun für die Frage der Abgrenzung der Aufgaben der freien und öffentlichen Jugendfürsorge folgende Forderung auf:

Das Jugendamt müsse für die verschiedenen Einrichtungen dar-

auf achten, daß diese den sachlichen Anforderungen und dem zahlenmäßigen Bedürfnis der gesamten Bevölkerung entsprechen. Hierbei solle bedacht werden, daß die freie Wohlfahrtspflege über Kräfte und Möglichkeiten verfüge, die das Jugendamt nicht hätte. Freilich läßt Frau Dr. Eiserhardt es offen, wo diese Kräfte der freien Wohlfahrt bei Schwersterziehbaren, Gefährdeten und Verwahrlosten Stärkeres als die Jugendämter leisten. Sie führt lediglich die Kräfte der gemeinsamen Idee an, die bei guter sozialer Arbeit auch vom Jugendamt wie von jeder humanitären Vereinigung für sich in Anspruch genommen wird. Bei Neugründungen müsse geprüft werden, ob nicht bewährte lange Arbeit und Pionierdienste vernichtet würden. Bei Schaffung eigener Einrichtungen müsse geprüft werden, ob dauernd die Kräfte zur Erhaltung ausreichen. Schematische Regelung lehnt auch Frau Dr. Eiserhardt ab und fordert Prüfung im Einzelfall, was für oder gegen eigene Gründung des Jugendamtes spricht.

Der Forderung, daß die Jugendamtsausschüsse die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege stärker fördern, können wir voll beitreten.

Nach unseren früheren Ausführungen erscheint es uns aber sehr bedenklich, daß Frau Dr. Eiserhardt den Versuch macht, die berechtigten soziale Initiative der Jugendämter aus Kompetenzgründen einzuschränken, wozu bei der gegenwärtigen Lage keinerlei wirklicher Anlaß vorliegt. W. F.

„Die Aussichten der Jugendwohlfahrtspflege im Augenblick“ von Prof. Ch. J. Klumker in Frankfurt a. M. „Blätter des Deutschen Roten Kreuzes — Wohlfahrt und Sozialhygiene.“ 9. Jahrgang 1930, Heft 11.

Herr Prof. Klumker hatte immer viel Neigung, durch Widerspruch Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Jetzt ist er für seine Ausdrucksweise beim „Völkischen Beobachter“ in die Lehre gegangen und — schimpft. „Schillernde Redensarten — — tönendes Geschwätz — — hohles Gerede — — Unwahrhaftigkeit — — in diesem Dunst verschwamm jeder Rest von wirklicher Anschauung“ so heißt es von den Fürsorgetagungen und theoretischen Äußerungen über Wohlfahrtspflege. Weiter behauptet Klumker, man gewinne den Eindruck, Lorenzo der Prächtige sei das Vorbild unserer leitenden Stellen gewesen, als sie Säuglingsheime bauten. Klumker schreibt:

„Irgendeiner der vielen sozialen Ausschüsse einer Behörde hat erst kürzlich — wahrscheinlich nach reichlichem Gerede — eine Anweisung an die Fürsorgeanstalten hinausgesandt, daß zur Ernährung der Zöglinge nur Butter verwandt werde. Wirklich so geschehen in diesem Sommer! Wahrscheinlich ist doch dieser Ausschuß wie die gesamte Verwaltung zur sorgsamsten Verwendung öffentlicher Mittel verpflichtet, selbst in guten Zeiten — doch überlassen wir das seinem Gewissen. Woher aber nehmen diese Leute die Dreistigkeit, solch sinnlose Dinge für Erziehungsanstalten zu beschließen, für die sie offenbar nicht einen Schimmer von Verständnis haben. Warum findet unter den ausführenden Organen niemand den Mut, solchen Albernheiten entgegenzutreten? Hier fehlt es doch offenbar an einer inneren, verantwortlichen Haltung.“

Zu der Beschäftigung auch von Nichtakademikern sagt er:

„Die unglückselige Bedeutung, die wir diesen Nebendingen zugeschrieben, der unheilvolle Einfluß, den wir ihnen einräumten, wirkte dann auf die Menschen, die in die

Fürsorge eintreten: Kaum hatten sie ein paar Jährchen Hilfsarbeit getan, ja oft wenn sie nur solange Papierarbeit getrieben oder gar sich einige Monate zur Ausbildung beschäftigt hatten, schielten sie nach leitenden Stellungen, ja manchmal fragten sie vor jeder Stellung und Arbeit, wie man am besten in jene höheren Gegenden, fern vom Leben und vom Tun, aufsteigen könnte. Statt diesen Leuten ehrlich zu sagen, daß sie in der Fürsorge nichts zu suchen hätten und sich dahin scheren sollten, wo der Pfeffer wächst, dachten wir darüber nach, wie man ihren blöden Wunsch erfüllen und sie Trockenschwimmen lehren könne. Soweit wir die Leitung nicht überhaupt reinen Laien überließen, füllten wir sie, von Ausnahmen abgesehen, mit Papieroffizieren und Zivilgenerälen."

Wir stellen bei den Äußerungen Klumkers nicht nur eine sprachliche Verwandtschaft mit dem „Völkischen Beobachter“ fest; sie sind auch getragen vom Nazigeist, der sich wendet gegen jeden Versuch, die öffentliche Tätigkeit für die Arbeiter theoretisch zu untermauern, planmäßig gut und mit genügenden Mitteln durchzuführen, und der nicht imstande ist, an die Stelle einer phrasenhaften, in den Ausdrücken nicht gerade vornehmen Kritik eigene Gedanken zu setzen. Wie man sieht, verführt er nicht nur gewisse Teil der Jugend.

H. W.

„Wohlfahrtspflege und Politik.“ —
„Soziale Arbeit“ Nr. 25/1930,
7. Jahrgang.

Die „Soziale Arbeit“ zitiert einen Bericht des „Vorwärts“ über eine Rede, die ich in einer Kreiskonferenz der Arbeiterwohlfahrt gehalten habe. Solche Berichte sind erfahrungsgemäß nicht immer ganz zutreffend für alle Einzelheiten, die gesagt wurden. Grundsätzlich be-

tont aber der Bericht mit Recht, daß ich gesagt habe, daß Politik und Wohlfahrtspflege unzertrennlich seien, und daß die Wohlfahrtspflege unter einer falschen Wirtschafts- und Sozialpolitik leidet und zusammenbricht, wenn die Sozialdemokratie keinen Einfluß hat. Diesen Standpunkt bedauert die „Soziale Arbeit“ und meint, es sei größtes Unglück der Wohlfahrtspflege, wenn sie in das Parteigezänk hineingezogen würde. Solange Politik gleichbedeutend sei mit Parteipolitik, müsse die Wohlfahrtspflege frei von politischen Einflüssen bleiben. Sie dürfe nicht zu einem Spielball politischer Launen und Machtkämpfe werden.

Die Auffassung, Politik und Wohlfahrtspflege seien zu trennen, hängt völlig in der Luft. Die Grundlage für alle fürsorgerische Tätigkeit sind die wirtschafts- und sozialpolitischen Machtverhältnisse, ist die gesamte Politik des Staates. Bei schlechten Löhnen, bei fehlender Sozialpolitik und mangelhafter Volksschule zum Beispiel muß jede Wohlfahrtspflege unwirksam bleiben und wieder zu einer Massenarmenunterstützung sinken. Darum sind eben die Grundlagen für jede Wohlfahrtspflege: die Politik und die politischen Machtverhältnisse.

In die Wohlfahrtspflege ragen weltanschauliche und damit politische Gegensätze hinein, wie in jedes andere öffentliche Arbeitsgebiet. Die Wohlfahrtspflege ist nicht heiliger als irgendeine andere, und zudem ist die Politik auch gar nichts Unheiliges. Es ist furchtbar töricht, immer so zu tun, als ob die Parteipolitik an sich etwas Unsittliches sei. Sie ist ebensowenig unsittlich wie jedes andere Streben, das öffentliche Leben gemäß einer bestimmten Gesinnung zu gestalten. In der Regel ist es nur reaktionär, über politische Einmischung zu jammern; denn dieses Jammern

stoßen meistens die aus, die die bestehenden unsozialen Zustände erhalten wollen und darum jeden Ansturm dagegen unberechtigte Politik nennen, weil es ihnen un bequem ist. H. W.

Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung. Zur Reform der nichtversicherungsmäßigen Arbeitslosenhilfe. Von Dr. Kobrak. „Soziale Praxis“, 40. Jahrgang, Heft 1, Januar 1931, Seite 12.

Der Aufsatz zeigt sehr viel Verständnis für die schwierigsten Probleme der Arbeiterschaft.

Kobrak geht davon aus, daß es für die Gemeinden eine Lebensfrage sei, ob ihnen die Lasten für die Wohlfahrtserwerbslosen abgenommen werden. Der Lastenausgleich könne nur eine Folge, nicht der Ausgangspunkt der Neugestaltung sein.

Weiter geht Kobrak davon aus, daß das Risiko der Arbeitslosigkeit grundsätzlich von der Sozialversicherung gedeckt werden müsse. Es entspräche auch dem Wesen der Sozialversicherung, in bestimmten Fällen die Frage nach der Bedürftigkeit zu stellen. Durch die Versicherungsbeiträge können aber immer nur Leistungen für eine bestimmte Zeit aufgebracht werden. Neben der Arbeitslosenversicherung müsse es eine nichtversicherungsmäßige Arbeitslosenhilfe für jede Wirtschaftskrise geben. Man dürfe aus dem Wunsch nach einer einheitlichen Fürsorge nicht folgern, daß es einen unersetzlichen Verlust bedeuten würde, wenn man die Betreuung der Arbeitslosen als Masse von der öffentlichen Fürsorge loslösen würde. Das sei durchaus kein Einbruch in den Grundsatz der Totalität der Fürsorge. Es sei den Fürsorgeämtern durch die Krankenversicherung auch die Krankenhilfe abgenommen worden. Durch die Ar-

beitslosenversicherung geschehe das gleiche mit der Hilfe für die Arbeitslosen.

Der innere Wert der modernen Fürsorge sei nicht durch die Aufgaben bestimmt, sondern durch ihre Methoden. Nicht die Quantität, sondern die Qualität der Arbeit sei entscheidend. Der oberste Grundsatz der Fürsorge sei der der Individualisierung. Individualisieren könne man aber nicht bei dem heutigen Massenandrang der Arbeitslosen. Dieser Andrang könne auch nicht mit den Methoden der Fürsorge bekämpft werden. — Die Fürsorge verkümmere nicht, wenn ihr die Arbeitslosen fehlten. Gewiß befänden sich in den Personenkreisen Menschen, die der Fürsorge bedürfen, aber die Notwendigkeit eines Eingreifens der Fürsorge, etwa durch Erwerbsbeschränkten-, Mutter- oder Jugendfürsorge, hänge nicht davon ab, wer die allgemeine Unterstützung zahle.

Man dürfe bei einem Neubau der Arbeitslosenhilfe allerdings nicht an dem notwendigen Zusammenhang mit der Fürsorge vorbeigehen, denn das Uebel in der Arbeitslosenversicherung sei zum Teil auf die Loslösung der Arbeitslosenhilfe und der Arbeitsvermittlung von den Trägern der Fürsorge zurückzuführen. Welchen Weg man einschlage für die Reform, sei gleichgültig, wenn überhaupt einer beschritten würde.

H. W.

Äußerungen zur Umgestaltung der Arbeitslosenfürsorge für nicht versicherte Arbeitslose. „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.“ Nr. 11/12, November/Dezember 1930, XI. Jahrgang, Seite 404.

Es wird zu dem von uns bereits in Heft 1/1931 der „Arbeiterwohlfahrt“, S. 28, bekanntgegebenen

Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Stellung genommen.

In Verbindung damit wird berichtet, daß Dr. Marx, Nürnberg, eine grundsätzliche Abgrenzung zwischen Versicherung und Fürsorge fordere, und zwar so, daß unter die Fürsorge alle diejenigen fallen, bei denen der persönliche Zustand bedenkliche Anzeichen von Verfallerscheinungen irgendwelcher Art aufweise. Regierungsrat Herrnstadt aus dem preußischen Wohlfahrtsministerium erblicke das maßgebende Merkmal für die Abgrenzung der Arbeitslosenfürsorge in dem Begriff der Arbeitsfähigkeit, so daß sich die beiden Standpunkte etwa decken.

Dann wird auf die Rede von Oberbürgermeister Dr. Luppe eingegangen, der in Bausch und Bogen das Arbeitslosenversicherungsgesetz abschaffen und die Einheitlichkeit in der örtlichen Instanz wieder herstellen will.

Dr. Elsas, Vizepräsident des Deutschen Städtetages, hält es auch für den Kern der Unzweckmäßigkeit, daß zwei Verwaltungsstellen nebeneinander liegen. Die Bedürftigkeitsprüfung müsse einheitlich vorgenommen werden.

Auch der, der bei der Begründung der Arbeitslosenversicherung die Loslösung von den Arbeitsämtern der gemeindlichen Selbstverwaltung bedauert hat, muß unserer Meinung nach heute einsehen, daß eine so einschneidende Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes kaum mehr möglich ist.

Zu dem Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion meint der „Nachrichtendienst“, daß der Antrag grundsätzlich daran krankt, daß er auch nicht versicherte Arbeitslose einbeziehe und diese nicht auf die allgemeine Fürsorge verweise. Das sei derselbe Fehler wie

bei der Krisenversicherung. Wir haben bereits unseren anderen Standpunkt mitgeteilt. H. W.

Die Bedeutung des Rückgangs der Lebenshaltungskosten für den Haushalt der unterstützten Familien. „Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.“ Nr. 11/12, Nov./Dez. 1930, XI. Jahrg., S. 377.

Es wird darauf hingewiesen, daß zwischen 1925 und 1930 die Ernährungskosten um 7,3 Proz., die Bekleidungskosten um 8,8 Proz. gesunken sind. Dagegen sind die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Wohnung um 8 Proz. gestiegen; ebenso die Kosten für den sonstigen Bedarf. Man müsse in der Fürsorge allerdings beachten, daß die wesentlichsten Kosten der Hilfsbedürftigen die Ernährungskosten seien. Zur Auswirkung der Preissenkung auf die Richtsätze müßten die örtlichen Verhältnisse beachtet werden. H. W.

Die gegenwärtigen und zukünftigen Veränderungen im Alteraufbau der deutschen Bevölkerung. „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 24, Dezember 1930. Seite 970.

Das Stadium der gleichmäßigen Bevölkerungsentwicklung ist mit dem Jahre 1914 endgültig zum Abschluß gekommen. Die jüngeren Jahrgänge sind immer schwächer besetzt. Diese Veränderungen werden das gesamte Volksleben beeinflussen. Darum ist ein Ueberblick im voraus erforderlich.

Die Gesamtzahl der Kinder unter 15 Jahren beträgt jetzt 15 Millionen, während sie 1925 16,1 Millionen betrug. Die erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren ist seit der Volkszählung von 1925 um 2½ Millionen angewachsen und somit um rund 10 Millionen größer als 1910. Sie umfaßt jetzt 70,3 Proz. der gesamten Reichsbevölkerung, während

sie von 1871 bis 1910 ständig 60 bis 61 Proz. betrug. Im nächsten Jahr kommt diese Entwicklung zum erstenmal zum Stillstand. Die Jahrgänge 1916 bis 1918 sind nicht einmal so stark besetzt, daß durch sie der gleichzeitige Abgang an Erwerbsfähigen durch Tod und durch Ueberschreiten der Altersgrenze von 65 Jahren ausgeglichen werden kann. Die Gesamtzahl der Erwerbsfähigen geht daher von 1931 bis 1934 rechnerisch um 360 000 zurück. Erst die Jahre 1935 und 1936 bringen wieder ein Anwachsen der erwerbsfähigen Bevölkerung. In den Jahren 1940 bis 1945 beträgt die Zunahme im Durchschnitt nur noch 100 000 jährlich. Nach 1945 gewinnt die zukünftige Gestaltung der Geburtenhäufigkeit zunehmende Bedeutung für die produktive Volkskraft. So sagt wenigstens „Wirtschaft und Statistik“: Uns ist nicht so sicher, daß ein Zusammenhang von Produktionskraft und vor allem Volkswohlstand und Bevölkerungszahl immer gegeben sein wird. „Wirtschaft und Statistik“ berechnet für 1955 47,6 Millionen erwerbsfähige Bevölkerung, für 1980 nur 44 Millionen. Das starke Anwachsen der im Greisenalter stehenden Bevölkerung wird das Merkmal der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sein. Schon in den 4½ Jahren seit der Volkszählung 1925 hat die Zahl der über 65 Jahre alten Personen um 500 000, also um jährlich 110 000 zugenommen, so daß sie Anfang 1930 mit 4,1 Millionen um fast 1,3 Millionen oder 32 Proz. größer war als im Jahre 1910 im jetzigen Reichsgebiet. Die Gesamtzahl der dem Alter nach nicht mehr erwerbsfähigen Bevölkerung wird in Zukunft um 1,1 Millionen ansteigen. Sie wird im Jahre 1980, wenn die schwachbesetzten Kriegsjahrgänge die Altersgrenze von 65 Jahren überschreiten, voraussichtlich ihre größte Höhe er-

reichen und dann rechnerisch mit 9,5 Millionen etwa 2½mal so groß sein wie im Jahre 1925 mit 3,6 Millionen. Während im Jahre 1925 auf 100 Erwerbsfähige nur 8,4 über 65 Jahre alte Personen kamen, wird diese Ziffer bis zum Jahre 1945 schon auf 12,6 und bei ständig gleichbleibender Lebendgeborenenzahl bis 1980 auf 21,7 auf 100 ansteigen. Infolgedessen wird die Zahl der Sterbefälle wieder stark zunehmen und der Geburtenüberschuß immer kleiner werden. Danach müßte bis 1960 die Bevölkerung nur noch um 5,4 Millionen ansteigen und dann wieder abnehmen. Nach 1960 würde die Zahl der Sterbefälle größer sein als die Geburtenzahl. H. W.

Mutterschaftsfürsorge. Von Max Hirsch. Arch. Gynäk. Bd. 144, Heft 1, 1930. S. 34—85.

In frischer Erinnerung ist uns noch die Aktion des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, auf die gesundheitlichen Schäden der Fabrikarbeit für die Frau, besonders für die Schwangere und Jugendliche, die sich noch im Wachstum befinden, hinzuweisen. Diese Aktion hat damals der Berliner Frauenarzt Max Hirsch mit seinem reichen und überzeugenden wissenschaftlichen Material unterstützt. Auf Grund desselben Materials weist er nun mit Recht in der vorliegenden Arbeit darauf hin, daß die Mutterschaftsfürsorge die am meisten rückständige von allen Zweigen der Gesundheitsfürsorge ist. Dies gibt ihm die Veranlassung, ein Programm für Mutterschaftsfürsorge zu entwickeln, daß die höchste Beachtung verdient. Zum Ausgangspunkt dient der Gedanke, daß diese Fürsorge nicht nur auf den Schutz von Mutter und Kind im Einzelfalle eingestellt sein darf, sondern darüber hinaus auf die Sorge um die Fortpflanzungsleistung der Gesamtheit. Beach-

tenswert ist der folgende Satz: „Mutter und Kind sind eine biologische Einheit. Darum müssen Mutterschutz, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge zur Mutterschaftsfürsorge zusammengefaßt werden. Einzufügen ist eine Fürsorge für das Reifungsalter (Pubertätsfürsorge).“ Noch wichtiger erscheinen uns die folgenden Sätze des Verfassers: „Schwangerschaft und außerhäusliche Erwerbsarbeit sind unversöhnbare Gegensätze“ und „Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sind als Krankheit im Sinne der Reichsversicherungsordnung anzuerkennen, wenn ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt.“ Zu dem erstgenannten Satz hat der Verfasser seine Stellung, die er anlässlich der vorhin erwähnten Aktion des Textilarbeiter-Verbandes vertreten hatte, auch in der vorliegenden Abhandlung aufrechterhalten. Er versucht nur für die Uebergangszeit einen Kompromiß dahin zu schaffen, daß er vorschlägt, eine Arbeitsruhe vor der Entbindung zunächst auf 8 Wochen und nach der Entbindung auf drei Monate, für stillende Mütter auf 6 Monate festzusetzen. Außer der Entschädigung des Lohnausfalls in voller Höhe muß der Entbindungsbeitrag auf 25 Mk. erhöht werden. Zu dem zuletzt genannten Satz verlangt der Verfasser außer der unbedingt schmerzlosen Entbindung eine ärztliche Hilfe auch bei normalem Verlauf der Geburt. Es ist auch anzustreben, daß möglichst alle, aber vor allem unbedingt die voraussichtlich schwierigen sowie die durch Wohnverhältnisse gefährdeten Geburten der geschlossenen Fürsorge zugewiesen werden. Die diesbezüglichen Ausführungen des Verfassers sind besonders lesenswert, so daß wir auf das Original verweisen möchten. Daß die Mutterschaftsfürsorge die Zusammenarbeit mit anderen Für-

sorgezweigen, insbesondere mit der Säuglingsfürsorge, der Tuberkulosefürsorge, der Geschlechtskrankenfürsorge pflegen muß, versteht sich von selbst. Nicht zu unterschätzen ist ferner eine ständige Verbindung mit den gewerbeärztlichen Fürsorgeeinrichtungen in Fabriken und Handelsbetrieben und diesen ähnlichen Einrichtungen, welche für Hausangestellte und landwirtschaftliche Arbeiterinnen noch zu schaffen sind. Was die Organisation betrifft, so muß an der Spitze ein sozialhygienisch ausgebildeter Frauenarzt stehen. Darauf legt der Verfasser einen besonderen Wert. Denn nur unter dieser Bedingung kann die Mutterschaftsfürsorge gedeihen. Dort, wo es an Frauenärzten fehlt, muß derjenige praktische Arzt mit der Wahrnehmung der Mutterschaftsfürsorge betraut werden, welcher an den dafür vorgeschriebenen Ausbildungskursen teilgenommen hat. Grundsatz der Mutterschaftsfürsorge muß jedoch sein: Falsche Fürsorge ist schlechter als keine. Dem Arzt untersteht vor allem die Hebammenfürsorgerin. Für deren Ausbildung gibt der Verfasser beachtenswerte, im Original nachzulesende Vorschläge. Ferner haben in der Mutterschaftsfürsorge mitzuarbeiten: Familienfürsorgerin, Fürsorgeschwester, ehrenamtliche Helferinnen usw. Wir haben die Ausführungen des Verfassers nur kurz skizziert und bei weitem nicht über seine sämtlichen Vorschläge referiert, denn dies würde weit über die Grenzen unseres Referates hinausgehen. Nach der Lektüre der Hirschschen Arbeit untersteht man dem Eindruck eines streng durchdachten Fürsorgeplanes von epochemachender Bedeutung. An diesem Plan dürfen die Vertreter der Arbeiterklasse bestimmt nicht vorbeigehen, zumal der Verfasser in den Mittelpunkt seiner Betrachtung die Proletarierfrau gestellt hat.

Wie aus seinen Ausführungen zu ersehen ist, ist die vorliegende Abhandlung eine Vorarbeit zu einem umfassenderen, in Buchform herauskommenden Werk über dasselbe Thema. Wir freuen uns

schon jetzt auf diese Neuerscheinung und hoffen, daß uns der Verfasser hierauf nicht lange warten lassen wird.

Dr. M. Kantorowicz, Berlin.

B U C H E R S C H A U

Der Jugendliche in der Großstadtfamilie. Von Günter Krolzig. Auf Grund von Niederschriften Berliner Berufsschüler und -schülerinnen. Im Auftrage des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt, Berlin, bearbeitet. (F. A. Herbig, Berlin, 1930), Preis broschiert 5,75 Mk., geb. 7,50 Mk.

In der Reihe der Forschungen der Deutschen Akademie für die soziale und pädagogische Frauenarbeit, die sich mit dem Problem „Bestand und Erschütterung der Familie in der Gegenwart“ beschäftigen, stellt die Untersuchung von Günter Krolzig einen bemerkenswerten Beitrag dar. Seinen Untersuchungen liegen die Äußerungen von 2000 Berliner Berufsschülern über ihre Stellung zur Familie zugrunde. Die Niederschriften der Jugendlichen sind zunächst unter dem Gesichtspunkt geordnet, daß die Jugendlichen, die an ihre Familie durch Religion, politische Ueberzeugung, bürgerliches Familienleben, wirtschaftliche Verhältnisse oder persönliche Beziehung gebunden sind, ihre Auffassungen darlegen. Es folgen sodann die Niederschriften der Jugendlichen, die in gespannten Beziehungen zu ihrer Familie stehen, zum Teil durch Pubertätskrise oder Generationsgegensätze, zum Teil durch Konflikte zwischen den Geschwistern. In einem 3. Abschnitt kommen endlich die Jugendlichen zu Worte, deren Beziehungen zu

ihrer Familie gelöst sind, zum Teil durch die gleichen Gründe wie in der vorangehenden Gruppe, zum Teil durch Wirtschaftsnot, Arbeitsverhältnisse, zerrüttete Ehen oder Trunksucht des Vaters. Der zweite Teil der Arbeit bringt Einzeldarstellungen, die unter dem Gesichtspunkt der sozialen Lage wie schwieriger Wohnverhältnisse, wirtschaftlicher Not und Krankheit geordnet sind, zum Teil nach der Bedeutung der Stellung zu den einzelnen Mitgliedern der Familie. Es werden hierbei die verschiedenen Formen der Gebundenheit, die Möglichkeiten im heutigen Zusammenleben der Familie, die Gründe der Lösung, untersucht. Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, daß überwiegend noch familiäre Bindungen zwischen den Jugendlichen und ihrer Familie bestehen und daß die Lösung nicht der Linie des jugendlichen Bewußtseins entspricht. Den Zerfall des Jugendlichen mit seiner Familie bedingt eine ungünstige soziale Lage nicht immer, begünstigt ihn aber außerordentlich. Auffallend ist bei dem gesamten Material die außerordentliche Verschiedenheit der Haltung, die es nicht erlaubt, von einer einheitlichen Stellung der heutigen Jugend zur Familie selbst in einer Stadt und in der Hauptsache aus der gleichen wirtschaftlichen Schicht zu sprechen. Die Arbeit, die im Auftrage des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt

herausgegeben ist, kann für alle soziologischen Studien warm empfohlen werden.

W. Friedländer, Berlin.

Bau und Einrichtungen von Kindertagesheimen. Herausgegeben von der Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands, e. V., Verlag Schlimpert & Püschel, G. m. b. H., Meissen 1930. 308 S. 2,— Mk.

Eine gemeinschaftliche Arbeit von Architekten und Menschen, die in der praktischen pädagogischen Arbeit stehen, ist dieses Heft, daher die bis ins einzelne durchdachten Pläne, die von dem Leben des Kindes im Heim ausgehen. Einige Mustergrundrisse, denen die Richtlinien der einzelnen Länder über Tagesstätten der halb-offenen Fürsorge zugrunde gelegt sind, eine Reihe guter Photographien der verschiedensten Häusertypen zeigen, was bei einem sachgemäßen Bau alles zu beachten ist. Wenn auch in den meisten Fällen nicht genügend Mittel vorhanden sein werden, um in der vorgeschlagenen Art zu bauen, so kann man doch all denen, die ein Heim errichten wollen, raten, das Heft durchzuarbeiten, um sich viel unnötige und überflüssige Mühe zu ersparen.

Meyerowitz.

Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Von Clostermann, Heller, Stephani. 2. vollständig umgearbeitete Auflage. Akademische Verlagsgesellschaft, Leipzig 1930. Preis geheftet 56 Mk., gebunden 58 Mk.

Die 1. Auflage des Enzyklopädischen Handbuchs des Kinderschutzes, die vor dem Kriege erschienen war, ist in kurzer Zeit vergriffen worden. Inzwischen haben sich die sozialen und politischen Verhältnisse geändert, und

die drei Herausgeber legen nun das Werk in völlig umgearbeiteter Form vor. Die Grundsätze der Kinder- und Jugendfürsorge sind im wesentlichen auf Grund sozialistischer Ideen, nicht mehr auf Barmherzigkeit, Mitleid und Wohlwollen abgestellt, sondern Jugendwohlfahrt wird heute als sozialpolitische Pflicht erkannt und die Ansprüche hierauf rechtlich begründet. Allgemein ist auch die Jugendwohlfahrtspflege von den privaten Vereinen und Einrichtungen viel stärker zu den Jugendämtern und anderen behördlichen Stellen übergegangen. Diese Gedanken stellen die Herausgeber in der Enzyklopädie voran, die auf 883 Seiten mit Beiträgen von 191 Autoren eine große Fülle an Stoff zusammenträgt. Bei dieser Fülle kann freilich keine einheitliche, soziale Weltanschauung erwartet werden. So stehen Äußerungen nebeneinander, die schwer vereinbar sind und eine einheitliche Uebersicht zuweilen erschweren. Es ist den Verfassern indessen gelungen, für den größten Teil der besprochenen Fragen anerkannte Vertreter der Wissenschaft zu gewinnen und überwiegend wertvolles Material für die zahlreichen Fragen der behandelten Gebiete zu beschaffen. Von den einzelnen Abhandlungen seien hier genannt:

· Krüppelfürsorge von dem verstorbenen Prof. Biesalski, Fürsorgeerziehung von Amtsgerichtsrat Dr. Blumenthal, der auch auf die Vorschläge des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt sorgfältig eingeht; Bogen: Berufsberatung und verwandte Fragen, Prof. Chajes; Sozial- und Gewerbehygiene, Clausen; Internationaler Arbeiterschutz, Amtsgerichtsrat Clostermann; Jugendrechtliche Fragen, von Dühren; Arbeitsrecht und Arbeitsamt, Justus Ehrhardt; Schwerkinder in der Jugendfürsorge, Hilde Eiserhardt; Bewahrungsgesetz. Von dem

Unterzeichneten werden die Abschnitte „Arbeiterwohlfahrt“ und „Jugendamt“, von Stadtmedizinalrat Fürstenheim, Frankfurt a. M., die Jugendsichtungsstelle besprochen. Neben zahlreichen Fragen gesundheitlicher und pädagogischer Natur werden von Dr. Heller, Wien, die Probleme der Heilpädagogik und Kinderforschung, von Dr. Hildegard Hetzer, Wien, die Psychologie und Pädagogik erörtert. Dr. Klopfer, Berlin, bespricht die Beratungsstellen, Prof. Klumcker, Frankfurt a. M., Amtsvormundschaft und uneheliche Kinder. Die Jugendgerichtshilfe wird von Elsa von Liszt, die Werkheime für erwerbslose Jugendliche von Genossin Dr. Erna Magnus erläutert. Genosse Walter Maschke bespricht die Erwerbsarbeit Jugendlicher, Amtsgerichtsdirektor Müller, Hamburg, die Fragen der Jugendkriminalität. Prof. Polligkeit äußert sich über Familienfürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, Alice Salomon über Ausbildungsfragen, Genossin Schreiber-Krieger hat Beiträge über die „Frauen in der Jugendfürsorge“ und über sozialdemokratische Jugendfürsorge beigezeichnet. Prof. Dr. Stern in Mainz bespricht das aktuelle Problem der psychischen Hygiene, Prof. Dr. William Stern in Hamburg: Kinderaussagen. Die Fragen der Sozialpädagogik werden von Prof. Dr. Weniger in Altona wiedergegeben.

Das Werk ist für die wissenschaftliche Arbeit in der Jugendfürsorge wertvoll.

Walter Friedländer.

Der Landkindergarten. Das Kindertagesheim auf dem Lande. Von Dr. rer. pol. Paul Hoffmann. Im Verlage des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrtspflege und Heimatpflege, Berlin SW 11. 28 Seiten. Preis 0,80 Mk.

Der Kindergarten ist in der Stadt eine soziale Einrichtung, über

deren Notwendigkeit man nicht mehr zu diskutieren braucht. Anders ist es auf dem Lande. Daher wird in der kleinen Schrift auf die Notwendigkeit des Landkindergartens besonders hingewiesen. Nach der Berufszählung von 1925 waren in der Landwirtschaft neben 2,457 Millionen verheirateten Männern 2,368 Millionen Ehefrauen hauptberuflich tätig, während in der gesamten übrigen Wirtschaft 9,426 Millionen Ehemännern nur 1,277 Millionen hauptberuflich erwerbstätige Frauen gegenüberstanden. Diese in der Landwirtschaft tätigen Frauen haben einmal nicht den gleichen gesetzlichen Schutz wie die gewerblich tätigen Frauen, zum andern fehlen ihnen auch die notwendigen sozialen Einrichtungen, um dieser Doppelarbeit auf die Dauer ohne Schädigung gewachsen zu sein. Erst in ganz wenigen Orten hat man z. B. die Notwendigkeit eines Kindergartens anerkannt.

Nach dieser grundsätzlichen Einführung werden in der Schrift praktische Vorschläge für die Einrichtung von Kindergärten gegeben. Die Raumfrage wird erörtert und auf verschiedene Möglichkeiten sich Räume zu verschaffen, hingewiesen, sei es durch Belegung eines Schulraumes, Umbau einer alten Scheune oder Anbau an bestehende Baulichkeiten. Die Frage der erzieherischen Aufgaben, der Gestaltung des Kindergartens und die Frage der Arbeitskräfte werden behandelt. Es wird weiter die Kostenfrage und Möglichkeiten kommunale oder staatliche Zuschüsse zu erhalten, besprochen.

Zum Schluß wird darauf hingewiesen, daß nur gesunde soziale, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse auf dem Lande den übermäßigen Abstrom in die Stadt eindämmen können.